

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/008(VII)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 05.12.2019	Ratssaal	14:00Uhr	20:45Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 006.(VII)/007.(VII) Sitzung des Stadtrates vom 14.11./18.11.2019 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement
BE: Oberbürgermeister DS0449/19
- 5.2 Sanierung und Neugestaltung des Schulhofes der GS "Am Pechauer Platz", Witzlebenstraße 1 in 39114 Magdeburg,
BE: Oberbürgermeister DS0195/19

5.2.1	Sanierung und Neugestaltung des Schulhofes der GS "Am Pechauer Platz", Witzlebenstraße 1 in 39114 Magdeburg Fraktion GRÜNE/future!	DS0195/19/1
5.3	EW-Bau für den Neubau eines Veranstaltungssaales auf dem Gemeindehof in Pechau BE: Oberbürgermeister	DS0463/19
5.4	EW-Bau für die Herrichtung und Wiederinbetriebnahme des leerstehenden Schulgebäudes in der Moldenstraße 13, 39106 Magdeburg BE: Oberbürgermeister	DS0503/19
5.4.1	EW-Bau für die Herrichtung und Wiederinbetriebnahme des leerstehenden Schulgebäudes in der Moldenstraße 13, 39106 Magdeburg Ausschuss BSS	DS0503/19/1
5.5	Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0495/19
5.6	1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 22. November 2017 BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0455/19
5.7	1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0494/19
5.8	1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0504/19
5.9	1. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0535/19
5.10	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0572/19
5.11	Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0544/19
5.12	Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Verwaltungsgericht Magdeburg BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0514/19
5.13	Umsetzung von Maßnahmen aus der Detailstudie Hopfengarten BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0542/19
5.14	Konzept zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0440/19

5.14.1	Konzept zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG) SR`n Lösch, Fraktion DIE LINKE SR`n Brandt, SPD-Stadtratsfraktion SR`n Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future!	DS0440/19/1
5.15	Weiterbetreibung des AMO Kultur- und Kongresshauses BE: Bürgermeister	DS0512/19
5.15.1	Weiterbetrieb des AMO Kultur- und Kongresshauses Fraktion GRÜNE/future!	DS0512/19/1
5.15.2	Weiterbetreibung des AMO Kultur- und Kongresshauses Fraktion DIE LINKE	DS0512/19/2
5.16	Beteiligungsbericht 2019 BE: Bürgermeister	DS0515/19
5.17	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0523/19
5.18	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH BE: Bürgermeister	DS0551/19
5.19	Jahresabschluss 2018 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH) BE: Bürgermeister	DS0521/19
5.20	Jahresabschluss 2018 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) BE: Bürgermeister	DS0525/19
5.21	Jahresabschluss 2018 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) BE: Bürgermeister	DS0567/19
5.22	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2018 BE: Bürgermeister	DS0528/19
5.23	Finanzierungsplan zur Betreibung des Schiffshebewerkes 2020 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0474/19
5.24	Finanzierung zur „Reaktivierung von Hafensondergebietsflächen im Industriehafen durch ganzjährige vollschiffige Anbindung an den Mittellandkanal“ BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0552/19
5.25	Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2020 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0540/19

5.26	Maßnahmenplan Handel in Innenstadt und Stadtteilzentren 2020 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0467/19
5.26.1	Maßnahmenplan Handel in Innenstadt und Stadtteilzentren 2020 Interfraktionell	DS0467/19/1
5.26.2	Maßnahmenplan Handel in Innenstadt und Stadtteilzentren 2020 Fraktion CDU/FDP	DS0467/19/2
5.27	Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0348/19
5.28	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0419/19
5.29	Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Theater Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0490/19
5.30	Optimierung von Schulbezirken für das Einschulungsjahr 2021/22 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0522/19
5.30.1	Optimierung von Schulbezirken für das Einschulungsjahr 2021/22 Fraktion DIE LINKE	DS0522/19/1
5.31	Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0537/19
5.31.1	Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, SR Jannack und SR`n Jäger, Fraktion DIE LINKE	DS0537/19/1
5.31.1. 1	Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, SR Jannack und SR`n Jäger, Fraktion DIE LINKE	DS0537/19/1/1
5.32	Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2020/21 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0538/19
5.33	Neufassung der Seniorenbeiratssatzung BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0612/18

5.33.1	Neufassung der Seniorenbeiratssatzung Oberbürgermeister	DS0612/18/1
5.33.2	Neufassung der Seniorenbeiratssatzung Fraktion Tierschutzpartei/BfM	DS0612/18/2
5.33.3	Neufassung der Seniorenbeiratssatzung Fraktion GRÜNE/future!	DS0612/18/3
5.33.4	Neufassung der Seniorenbeiratssatzung Fraktion DIE LINKE	DS0612/18/4
5.34	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg 2020 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0424/19
5.35	Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Pettenkofer Brücke ü. Anlagen der DB AG sowie Überbauerneuerung Pettenkofer Brücke ü. Anlagen der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH i. Z. d. Pettenkoferstraße hier: Planungs-, Objektüberwachungs- u. Nebenkosten BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0283/19
5.35.1	Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Pettenkofer Brücke ü. Anlagen der DB AG sowie Überbauerneuerung Pettenkofer Brücke ü. Anlagen der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH i. Z. d. Pettenkoferstraße hier: Planungs-, Objektüberwachungs- u. Nebenkosten Ausschuss StBV	DS0283/19/1
5.36	Grundsatzbeschluss Ausbau Westernplan Planstraße 1 (2021- 2023) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0399/19
5.36.1	Grundsatzbeschluss Ausbau Westernplan Planstraße 1 (2021- 2023) Fraktion GRÜNE/future!	DS0399/19/1
5.37	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 368-1C "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich C BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0506/19
5.37.1	Aufstellung des B-Planes Nr. 368-1C "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich C Fraktion GRÜNE/future!	DS0506/19/1
5.38	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite", 8. Änderung im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0298/19
5.39	Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 "Kümmelsberg Ostseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0299/19

5.40	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 134-8 "Lübecker Straße/Alte Diamantbrauerei" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0438/19
5.41	Erweiterung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 134-8 "Lübecker Straße/Alte Diamantbrauerei" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0439/19
5.41.1	Erweiterung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 134-8 "Lübecker Straße/Alte Diamantbrauerei" Ausschuss StBV	DS0439/19/1
5.42	Behandlung der Stellungnahmen zur 2. Änderung Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0469/19
5.43	Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0470/19
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	"Perspektiven für urbanes Grün - Antworten auf Baumfällungen" SR`e Boeck und Theile Fraktion LfM und SR F. Schuster Fraktion CDU/FDP (VI. WP) WV v. 11.04.2019	A0084/19
6.1.1	"Perspektiven für urbanes Grün - Antworten auf Baumfällungen" Ausschuss StBV	A0084/19/1
6.1.2	"Perspektiven für urbanes Grün - Antworten auf Baumfällungen" Ausschuss UWE	A0084/19/2
6.1.3	"Perspektiven für urbanes Grün - Antworten auf Baumfällungen"	S0297/19
6.2	Mobbing an Magdeburger Schulen bekämpfen und vorbeugen – Schulsozialarbeit sichern Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP) WV v. 11.04.2019	A0102/19
6.2.1	Mobbing an Magdeburger Schulen bekämpfen und vorbeugen – Schulsozialarbeit sichern Juhi	A0102/19/1
6.2.2	Mobbing an Magdeburger Schulen bekämpfen und vorbeugen – Schulsozialarbeit sichern	S0239/19

6.3	Barrierefreie Straßenbahngleisquerung in Höhe des Olvenstedter Scheides SPD- Stadtratsfraktion (VI. WP) WV v. 13.06.2019	A0147/19
6.3.1	Barrierefreie Straßenbahngleisquerung in Höhe des Olvenstedter Scheides SR Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion SR Hempel, Fraktion DIE LINKE	A0147/19/1
6.3.2	Barrierefreie Straßenbahngleisquerung in Höhe des Olvenstedter Scheides	S0331/19
6.4	Fährbetriebszeiten auf jeden Wochentag ausweiten Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP) WV v. 13.06.2019	A0150/19
6.4.1	Fährbetriebszeiten auf jeden Wochentag ausweiten	S0330/19
6.5	Meilensteinkonzept zum Masterplan 100% Klimaschutz Fraktion Grüne/future! WV v. 22.08.2019	A0157/19
6.5.1	Meilensteinkonzept zum Masterplan 100% Klimaschutz Fraktion Grüne/future!	A0157/19/1
6.5.1.1	Meilensteinkonzept zum Masterplan 100% Klimaschutz Ausschuss WTR	A0157/19/1/1
6.5.2	Meilensteinkonzept zum Masterplan 100% Klimaschutz	S0361/19
6.6	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Grüne/future! WV v. 22.08.2019	A0160/19
6.6.1	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion GRÜNE/future!	A0160/19/1
6.6.2	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0160/19/2
6.6.3	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0160/19/3
6.6.4	Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0371/19
6.7	Biovergäranlage Fraktion CDU/FDP WV v. 22.08.2019	A0164/19

6.7.1	Biovergäranlage	S0364/19
6.8	Schulprojekt Erste-Hilfe-Kurs Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 22.08.2019	A0168/19
6.8.1	Schulprojekt Erste-Hilfe-Kurs Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0168/19/1
6.8.2	Schulprojekt Erste-Hilfe-Kurs	S0379/19
6.9	Ausstattung der Küchen in Schulen und Kindertagesstätten Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 22.08.2019	A0169/19
6.9.1	Ausstattung der Küchen in Schulen und Kindertagesstätten Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0169/19/1
6.9.2	Ausstattung der Küchen in Schulen und Kindertagesstätten	S0373/19
6.10	Möglichkeiten zur Online-Petition verbessern Fraktion Grüne/future! WV v. 19.09.2019	A0182/19
6.10.1	Möglichkeiten zur Online-Petition verbessern	S0456/19
6.11	Benennung eines Straßennamens Fraktion Grüne/future! WV v. 19.09.2019	A0183/19
6.11.1	Benennung eines Straßennamens	S0427/19
6.12	Beleuchtung Otto-von-Guericke-Denkmal Fraktion CDU/FDP WV v. 19.09.2019	A0184/19
6.12.1	Beleuchtung Otto-von-Guericke-Denkmal Fraktion GRÜNE/future!	A0184/19/1
6.12.2	Beleuchtung Otto-von-Guericke-Denkmal	S0442/19
6.13	Koordinierungsstelle für Denkmale und Skulpturen Fraktion CDU/FDP WV v. 19.09.2019	A0195/19
6.13.1	Koordinierungsstelle für Denkmale und Skulpturen	S0403/19

6.14	Installation Verkehrsspiegel Jutta-Balk-Str / Porsestraße Fraktion AfD WV v. 19.09.2019	A0197/19
6.14.1	Installation Verkehrsspiegel Jutta-Balk-Str / Porsestraße	S0394/19
6.15	Verbot sichtbehindernder Werbeträger Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 19.09.2019	A0202/19
6.15.1	Verbot sichtbehindernder Werbeträger Ausschuss StBV	A0202/19/1
6.15.2	Verbot sichtbehindernder Werbeträger Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0202/19/2
6.15.3	Verbot sichtbehindernder Werbeträger	S0389/19
6.16	Rechtliche Grundlagen für den Einsatz ehrenamtlich organisierter Ersthelfergruppen Fraktion AfD WV v. 19.09.2019	A0203/19
6.16.1	Rechtliche Grundlagen für den Einsatz ehrenamtlich organisierter Ersthelfergruppen	S0413/19
	Neuanträge	
6.17	Kampf gegen Kinderarmut: Keine Anrechnung von Kindergeld auf die Regelsätze – Kostenheranziehung abschaffen Fraktion DIE LINKE	A0264/19
6.18	Verkehrsbelastung in Cracau und Prester reduzieren Interfraktionell	A0268/19
6.18.1	Verkehrsbelastung in Cracau und Prester reduzieren Fraktion DIE LINKE	A0268/19/1
6.19	Auflistung privater Mittelempfänger im Haushaltsplan Fraktion AfD	A0270/19
6.20	Ausweisung der Aufgabenart im Haushaltsplan Fraktion AfD	A0271/19
6.21	Bunt statt grau Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0273/19

6.22	Otto sagt willkommen - Magdeburger*in werden, Beruf erlernen und kassieren Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0275/19
6.23	Pilotprojekt „Bedingungsloses Wohnen für Obdachlose“ Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0277/19
6.24	Verkehrsberuhigte Pfälzer Straße an der Universität Interfraktionell	A0267/19
6.25	Verbesserung der Nahmobilität an der Schrote Fraktion Grüne/future!	A0272/19
6.26	Mähintervalle prüfen und Biodiversität stärken Interfraktionell	A0274/19
6.27	Solarkataster für Magdeburg Fraktion Grüne/future!	A0276/19
6.28	Umweltfreundlich vom Wissenschaftshafen zum Elbauenpark Fraktion CDU/FDP	A0278/19
6.28.1	Umweltfreundlich vom Wissenschaftshafen zum Elbauenpark Fraktion GRÜNE/future!	A0278/19/1
6.29	Finanzielle Auswirkungen Maßnahmenkatalog „Masterplan 100% Klimaschutz“ Fraktion CDU/FDP	A0279/19
6.30	Maßnahmen zur Erhöhung der Besucher*innenzahlen der Museen Fraktion Grüne/future!	A0280/19
6.30.1	Maßnahmen zur Erhöhung der Besucher*innenzahlen der Museen SPD-Stadtratsfraktion	A0280/19/1
6.31	Aufschlüsselung nach §1 AsylbLG in Haushaltsplänen Fraktion AfD	A0281/19
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Personalaufwendungen für den Bereich Rettungsdienst SR Mertens	F0316/19
8.2	Ansiedlungskonzept für Großunternehmen SR Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann	F0317/19

8.3	Aufnahmebegehren und Ablehnungsquote des Magdeburger Frauenhauses SR Kumpf	F0318/19
8.4	Einsatz von Verkehrshelfer*innen SR Jannack	F0319/19
8.5	Ordentliche Aufwendungen für die Tourismusförderung im Haushaltsplan 2020 SR Mertens	F0322/19
8.6	Zuschüsse und Aufwendungen im Haushaltsplan 2020 SR Kleiser	F0323/19
8.7	Aufwendungen für den FB Personal- und Organisationsservice im Haushaltsplan 2020 SR Kleiser	F0324/19
8.8	Aufwendungen für öffentliches Grün im Haushaltsplan 2020 SR Schmidt	F0325/19
8.9	Obdachlosenangelegenheiten im Haushaltsplan 2020 SR Kirchner	F0326/19
8.10	Einrichtungen für Wohnungslose im Haushaltsplan 2020 SR Kirchner	F0327/19
8.11	Parksituation Martin-Agricola-Straße SR Moll	F0320/19
8.12	Schaffung von sicheren Fahrradverbindungen in Richtung Beyendorf-Sohlen SR Moll	F0321/19
8.13	Denkmalschutz und -pflege im Haushaltsplan 2020 SR Dr. Moldenhauer	F0328/19
8.14	Teilergebnishaushalt Dez. für Umwelt, Personal und Allg. Verwaltung im Haushaltsplan 2020 SR Pasemann	F0329/19
8.15	Immissions- und Klimaschutz im Haushaltsplan 2020 SR Schmidt	F0330/19
8.16	Sauberkeit in SB Center der Stadtparkasse SR Zander	F0331/19
8.17	Biovergärungsanlage SR Guderjahn	F0332/19
8.18	Werbeschild arthHOTEL SR Prof. Dr. Pott	F0333/19

8.19	Umstellung auf Windows 10 SR Bublitz	F0334/19
8.20	Sachstand Beleuchtung Magdeburger Dom SR Guderjahn	F0335/19
8.21	Novelle StVO Prof. Dr. Pott	F0336/19
8.22	Baustellen in der Innenstadt SR Dr. Grube	F0337/19
8.23	Auslastung der Schwimmhallen in der Landeshauptstadt Magdeburg SR´n Fassl	F0338/19
8.24	Erweiterung Weihnachtsbeleuchtung SR Hausmann	F0339/19
8.25	Anfrage zur möglichen Erweiterung von Cable Island am Neustädter See SR`n Brandt	F0340/19
8.26	Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) SR Jannack	F0341/19
8.27	Stand der Verkehrsuntersuchung „Entlastungsstraße für Cracau“ SR Köpp	F0342/19
8.28	Verlängerung der Grünphase an der Fußgängerampel „Pechauer Platz“ SR Köpp	F0343/19
8.29	Jährliche Personalversammlung SR Müller	F0344/19
8.30	Eingruppierung städtischer Beauftragten SR Müller	F0345/19
8.31	Wirtschaftsplan und Jahresabschluss von Eigenbetrieben SR´n Jäger	F0346/19
9	Informationsvorlagen	
9.1	Vertretung der LH Magdeburg beim CEMR-Ausschuss	I0316/19
9.2	Übersicht der Wettbewerbe mit Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg	I0308/19

9.3	Abgleich der Forderungen der Fridays for Future Magdeburg mit Maßnahmen für den Klimaschutz der Landeshauptstadt Magdeburg	I0295/19
9.4	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.09.2019	I0287/19
9.5	Makerspace	I0290/19
9.6	Leitbild und Öffentlichkeitsarbeit der fünf Magdeburger Alten- und Service-Zentren	I0257/19
9.7	Obdachlosigkeit in Magdeburg	I0271/19
9.8	Sprachkurse für EU-Bürger*innen	I0276/19
9.9	Sag mir, wo die Bäume sind? - Zum Verbleib von Bäumen und Grünstreifen auf Supermarktparkplätzen (A0196/19)	I0269/19
9.10	Überlebenschancen junger Bäume sicherstellen	I0275/19
9.11	Turnusmäßige Berichterstattung zum Verkehrsentwicklungsplan 2030 plus	I0277/19
9.12	Bericht über den Stand der Bauarbeiten EÜ ERA	I0288/19
9.13	Information zur Eilentscheidung des OB nach § 65 Abs. 4 KVG LSA über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 105 Abs. 1 KVG LSA zur Genehmigung der teilweisen vorzeitigen Umsetzung der DS0479/19 "überplanmäßige Aufwendungen im DKHzE_515100 in 2019"	I0299/19

Teil II - Fortsetzung und Haushaltsberatung 2020 am 09.12.2019 ab 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann eröffnet die 008.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	38	“	“
maximal anwesend	55	“	“
entschuldigt	2	“	“
unentschuldigt	-		

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE stellt der Stadtrat durch Beschluss einstimmig fest:

Beschluss-Nr. 225-008(VII)19

In der AQB Gesellschafterversammlung wird anstelle von Stadträtin Anke Jäger als künftiges Mitglied Stadträtin Nadja Lösch benannt.

In der AQB Verwaltungsrat wird anstelle von Stadträtin Nadja Lösch als künftiges Mitglied Stadträtin Anke Jäger benannt.

Auf Antrag der AfD-Fraktion stellt der Stadtrat durch Beschluss einstimmig fest:

Beschluss-Nr. 226-008(VII)19

Stadtrat Ronny Kumpf wird anstelle von Stadtrat Christian Mertens in den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport entsandt.

Auf Antrag der AfD-Fraktion stellt der Stadtrat durch Beschluss einstimmig fest:

Beschluss-Nr. 227-008(VII)19

Stadtrat Dr. Jan Moldenhauer wird anstelle von Stadtrat Robby Schmidt in den GISE Verwaltungsrat entsandt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP, zieht den Antrag A0195/19 – TOP 6.13 von der heutigen Tagesordnung **zurück** und bittet darum, diesen gemeinsam mit dem Antrag A0194/19 auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 23.01.2020 zu setzen.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 006.(VII)/007.(VII) Sitzung des Stadtrates vom 14.11./18.11.2019 - öffentlicher Teil
-

Niederschrift der 006.(VII) Sitzung des Stadtrates am 14.11.2019

Redaktionelle Änderung der Verwaltung

Auf der Seite 30 muss es unter dem TOP 6.15 im letzten Absatz, letzte Zeile richtig lauten:

...„Verein Spielwagen“ e.V.

Auf der Seite 32 ist unter der Beschluss-Nr. 210-006(VII)19

nur die Nummerierung **5.** zu streichen. Der Absatz ist dem Beschlusspunkt 4 zuzuordnen.

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE

Auf der Seite 30 ist unter TOP 6.15 der 8. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Zudem bittet er um Bestätigung dafür, dass dann auch der bisher für dieses (alte) Gebäude haushalterisch als Baulast hinterlegte Betrag vom Sozial- auf den Kulturbereich übertragen wird.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bestätigt dies.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 006(VII) Sitzung des Stadtrates am 14.11.2019 – öffentlicher Teil - wird einstimmig **bestätigt**.

Niederschrift der 007.(VII) Sitzung des Stadtrates am 18.11.2019

Redaktionelle Änderung der Fraktion GRÜNE/future!

Auf der Seite 6 muss es unter TOP 7.9 in der ersten Zeile richtig lauten:

Es liegt der GO-Antrag der **Fraktion CDU/FDP**

Auf der Seite 7 muss es unter TOP 7.11 in der ersten Zeile richtig lauten:

Es liegt der GO-Antrag der **Fraktion CDU/FDP**

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 007(VII) Sitzung des Stadtrates am 18.11.2019 – öffentlicher Teil - wird einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

-
- 5.1. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement DS0449/19
BE: Oberbürgermeister
-

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 228-008(VII)19

1. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement wird den Anlagen entsprechend wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes 2020:

Erlöse/Erträge	37.017.912 EUR
Aufwendungen	37.017.912 EUR
Jahresergebnis	0 EUR

Die finanziellen Verpflichtungen 2020 der LH MD (einschließlich Rückstellungsfinanzierungen) stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz 2020
Hochbauunterhaltung einschl. Graffiti-Entfernungen	4.502.800 €
Hochbauunterhaltung aus RSt. der LH MD	2.392.500 €
Hochbauunterhaltung Horträume	208.200 €
Unterhaltung Außenanlagen (Grün)	156.700 €

Leistungen SFM	55.900 €
Nutzungsentgelte	8.269.186 €
Vorauszahlungen für Betriebs- und Nebenkosten	12.095.109 €
Mieten/Pachten einschl. zugehöriger Betriebs- und Nebenkosten	5.699.735 €
Kostenerstattungen für Bauherrenfunktion, Leerstands- und Hausverwaltung, Überlassungsverhältnisse	2.812.240 €

- 1.2. Im Bereich des Vermögensplanes 2020 mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 62.000 €.
- 1.3. Mit einem Höchstbetrag des Liquiditätskredits von 6.800.000 €.
2. Die mittelfristigen Finanzplanungen 2021 bis 2023 werden zur Kenntnis genommen.

- 5.2. Sanierung und Neugestaltung des Schulhofes der GS "Am Pechauer Platz", Witzlebenstraße 1 in 39114 Magdeburg, DS0195/19
BE: Oberbürgermeister

Der BA KGM und die Ausschüsse BSS, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, begrüßt die vorliegende Drucksache DS0195/19 und bringt den Änderungsantrag DS0195/19/1 ein.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert Zustimmung zum Änderungsantrag DS0195/19/1 und merkt an, dass das Anliegen des Antrages auf der Initiative des Ausschusses BSS fußt, dies an allen Schulen zu untersuchen.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0195/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

3. Die Planung für die Radverkehrsanlage ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu überarbeiten. Statt Klemmbügeln (sog. „Felgenquetscher“) sind, wie vom Ordnungsamt empfohlen und eigentlich mit KGM grundsätzlich fest vereinbart, 40 Anlehnbügel für insgesamt 80 Fahrräder aufzustellen.

Beschluss-Nr. 229-008(VII)19

1. Die EW-Bau zur Sanierung und Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule „Am „Pechauer Platz“ Witzlebenstraße 1 in 39114 Magdeburg, wird mit einem Kostenvolumen in Höhe von 551.000,00 EUR beschlossen.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bedauert, dass an den Ausschüssen StBV und FG kein Ortsratsmitglied aus Pechau teilgenommen hat, um über die Änderungswünsche bei den Planungen für den Bau des neuen Veranstaltungssaals auf dem Gemeindehof zu berichten. Er fragt nach, ob diese Änderungswünsche Auswirkungen auf die vorliegende Drucksache DS0463/19 haben.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage merkt an, dass keine sperate Einladung erfolgt und die Themen der jeweiligen Sitzung im Internet zu verfolgen sind.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass der Ortschaftsrat nicht der Einbringer der Drucksache ist. Er erklärt sich aber bereit, zukünftig den Ortsbürgermeister von Pechau telefonisch zu unterrichten, wenn ortschaftsrelevante Themen in den Ausschüssen behandelt werden.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist diesbezüglich auf die Ausführungen des Ortsbürgermeisters Herrn Dommning, dass die Planungsänderungen nur dann durchgeführt werden, wenn es hierfür keinen großen Aufwand gibt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 230-008(VII)19

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für den Neubau eines Veranstaltungssaales auf dem Gemeindehof in Pechau, Breite Straße 18, 39114 Magdeburg, wird bestätigt.
2. Der zur Realisierung der Baumaßnahme erforderliche Mehrbedarf in Höhe von 10.700 Euro wird bestätigt und im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.
Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf 810.700 EUR.

5.4.	EW-Bau für die Herrichtung und Wiederinbetriebnahme des leerstehenden Schulgebäudes in der Moldenstraße 13, 39106 Magdeburg	DS0503/19
	BE: Oberbürgermeister	

Der BA KGM und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0503/19/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage bezeichnet den vorliegenden Änderungsantrag DS0503/19/1 für missverständlich, aber für die beste Lösung.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Hausmann bringt den Änderungsantrag DS0503/19/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0503/19/1 des Ausschusses BSS **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird um eine neue Ziffer 3 wie folgt ergänzt:

3. Die zunächst zurückgestellten Maßnahmen für die Sanierung der Sporthalle und die geplante barrierefreie Erschließung (Aufzugsanlage, Aufzugsschacht usw.) mit einem Baukostenanteil von insgesamt 406.000,00€ sind in 2021 durchzuführen. Die erforderlichen Mittel sind im Investitionshaushalt 2020 als VE für 2021 zu sichern.

Ziffer 3 der DS0503/19 wird zu Ziffer 4 in DS0503/19/1.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0503/19/1 des Ausschusses BSS einstimmig:

Beschluss-Nr. 231-008(VII)19

1. Die EW-Bau zur Herrichtung und Wiederinbetriebnahme des leerstehenden Schulgebäudes in der Moldenstraße 13 mit einem Gesamtkostenrahmen von 1.777.100,00 € (brutto) wird durch den Stadtrat bestätigt.
2. Für eine bedarfsgerechte Planung und Realisierung des Vorhabens sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 777.100,00 € in die Veränderungsliste der Haushaltsplanung 2020 – Investiver Haushalt – aufzunehmen.
3. Die zunächst zurückgestellten Maßnahmen für die Sanierung der Sporthalle und die geplante barrierefreie Erschließung (Aufzugsanlage, Aufzugsschacht usw.) mit einem Baukostenanteil von insgesamt 406.000,00€ sind in 2021 durchzuführen. Die erforderlichen Mittel sind im Investitionshaushalt 2020 als VE für 2021 zu sichern.
4. Der Eb KGm wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

5.5.	Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes	DS0495/19
	BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	

Der BA SAB und der Ausschuss RPB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 232-008(VII)19

1. Der Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2018 wird wie folgt festgestellt:
 - 1.1 Bilanzsumme von 43.167.288,47 EUR
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	20.299.226,33 EUR
- das Umlaufvermögen	22.838.682,19 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	29.379,95 EUR
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	35.340.309,94 EUR
--------------------	-------------------

davon	
Stammkapital	5.112.918,00 EUR
Allgemeine Rücklage	15.547.053,11 EUR
Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
Verlustvortrag	404.043,98 EUR
Jahresverlust	290.486,44 EUR
- die Rückstellungen	3.761.738,78 EUR
- die Verbindlichkeiten	4.061.999,34 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	3.240,41 EUR
1.2 Jahresverlust	290.486,44 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	35.272.607,08 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	35.563.093,52 EUR

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust von 290.486,44 EUR wird wie folgt behandelt:

- | | |
|--|-----------------|
| a) zur Entnahme aus allgemeiner Rücklage | -274.051,61 EUR |
| b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers | 555.646,53 EUR |
| c) auf neue Rechnung vorzutragen | -572.081,36 EUR |
- Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 erteilt.
 - Zum 01.01.2019 erfolgt eine Umgliederung der Sonderrücklage gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB in Höhe von 15.374.869,25 EUR in die allgemeine Rücklage.

- 5.6. 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung vom 22. November 2017 DS0455/19
- BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der BA SAB und die Ausschüsse UwE und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 233-008(VII)19

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) vom 22. November 2017 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30/2017, S. 754-802) gemäß beiliegender Anlage.

5.7. 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung DS0494/19

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Die Ortschaftsräte Beyendorf-Sohlen, Randau-Calenberge und Pechau haben die Drucksache DS0494/19 zur Kenntnis genommen. Der BA SAB und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 234-008(VII)19

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 22. November 2017 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 30 vom 01. Dezember 2017, S. 749-753) gemäß beiliegender Anlagen.

5.8. 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung DS0504/19

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Die Ortschaftsräte Beyendorf-Sohlen, Randau-Calenberge und Pechau haben die Drucksache DS0504/19 zur Kenntnis genommen. Der BA SAB und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, teilt mit, dass in seinem Wohngebiet die Tonnen nach der Entleerung teilweise tagelang nicht zurückgezogen werden und fragt nach, wer dies kontrolliert und wie man dem entgegenreten könne. Er fragt weiter nach, ob es legitim sei, medizinische Abfälle in der Restmülltonne zu entsorgen.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz erklärt, dass dies vom Ordnungsamt kontrolliert wird und bittet darum, bei diesbezüglichen Beobachtungen einen entsprechenden Hinweis zu geben. Bezüglich der Entsorgung von medizinischen Abfällen merkt er an, dass diese mit dem Restabfall verbrannt werden, aber auch die Möglichkeit besteht, diese wieder in den Apotheken abzugeben.

Der Stadtrat **beschließt** mit 33 Ja-, 0 Neinstimmen und 17 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 235-008(VII)19

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 7. März 2019 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06 vom 22. März 2019, S. 125 - 151) gemäß beiliegender Anlagen.

5.9. 1. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung DS0535/19

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Der BA SAB und die Ausschüsse UwE und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 236-008(VII)19

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallwirtschaftssatzung) vom 7. März 2019 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 06 vom 22. März 2019, S. 152 - 171) gemäß beiliegender Anlage.

5.10. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gemäß § DS0572/19
99 Abs. 6 KVG LSA

BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine
Verwaltung

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 237-008(VII)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für das Theater Magdeburg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 50.000,00 Euro (in 2020 und 2021 je 25.000,00 Euro) zu.

- 5.11. Genehmigung der Annahme einer Sponsoringleistung gem. § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0544/19
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 238-008(VII)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme einer Sponsoringleistung für die Städtische Volkshochschule Magdeburg in Höhe von 2.800,00 Euro zu.

- 5.12. Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Verwaltungsgericht Magdeburg DS0514/19
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 51 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 239-008(VII)19

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste (Anlage) zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Magdeburg für die ab Februar 2020 beginnende Amtsperiode.

- 5.13. Umsetzung von Maßnahmen aus der Detailstudie Hopfengarten DS0542/19
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, trägt ihre Bedenken zur vorliegenden Drucksache DS0542/19 vor.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, schlägt vor, die Thematik umfänglich im der GWA Hopfengarten zu diskutieren.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 240-008(VII)19

Die Umsetzung der Maßnahme 3 b aus der Detailstudie Hopfengarten wird nach Abschluss der prioritären Maßnahmen aus der Studie Westelbien (Beschluss-Nr. 1899-66(V)13) vorbereitet. Für diese haushaltsrelevante Einzelmaßnahme wird dann eine Beschlusssdrucksache für den Stadtrat erarbeitet.

5.14.	Konzept zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)	DS0440/19
	BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	

Die Ausschüsse FuG, GeSo, FG und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Lösch, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0440/19/1.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz dankt für die konstruktive Diskussion in den Ausschüssen. Er begründet mit Hinweis auf den Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes, warum die Anstellung als Arbeitsgruppenleiter/in im Beamtenverhältnis erfolgen muss.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Ponitka erhält das Rederecht. Sie verweist auf ihre Stellungnahme zur vorliegenden Drucksache DS0440/19 und erklärt, dass aus ihrer Sicht ein Angestelltenstatus aufgrund des größeren Bewerberfeldes für die Stelle der Arbeitsgruppenleiter/in geeigneter wäre. Sie äußert weiterhin ihre Bedenken zu den geplanten 2 Halbtagsstellen der Sachberatungsstelle/Information.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schulz bekräftigt die Ausführungen der Gleichstellungsbeauftragten Frau Ponitka und verweist darauf, dass hoheitlichen Aufgaben, auch durch Beschäftigte des TVÖD wahrgenommen werden können. Sie bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0440/19/1.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler beantragt eine Auszeit von 2 Minuten.

Im Anschluss signalisiert der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, dass seine Fraktion dem Punkt 5.1 des Änderungsantrages DS0440/19/1 zustimmen wird. Zum Punkt 5.3 signalisiert er die Ablehnung und folgt der Argumentation der Verwaltung.

Abschließend macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper deutlich, dass die Zuständigkeit in Fragen der Stellenzuordnung nicht beim Stadtrat, sondern bei ihm liegt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Punkt 5.1 des Änderungsantrages DS0440/19/1 der Stadträtinnen Lösch, Fraktion DIE LINKE, Brandt, SPD-Stadtratsfraktion und Mayer-Buch, Fraktion GRÜNE/future! mehrheitlich, mit 29 Ja- und 24 Neinstimmen:

Folgende Punkte der Aufgabenbeschreibung werden geändert (~~Streichungen~~/Ergänzungen):

5.1 Arbeitsgruppenleiter/in (~~Beamter oder Beamtin nach Besoldungsgruppe A 11~~ **Angestellter oder Angestellte nach TVöD**)

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Punkt 5.3 des Änderungsantrages DS0440/19/1 –

5.3 Sachbearbeiter/in Information und Beratung der Prostituierten (Entgeltgruppe S 12 TVöD)
Die Stelle der Sachbearbeiter/in Information und Beratung der Prostituierten soll von einer/m Stelleninhaber/in ausgefüllt werden. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Punktes 5.1 des Änderungsantrages DS0440/19/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 241-008(VII)19

1. Der Stadtrat bestätigt das in der Begründung aufgeführte Konzept zur Umsetzung des ProstSchG.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung von drei zusätzlichen Vollzeit-Planstellen im Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt einschließlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel in Höhe von 218.300 EUR für 2020 (davon 190.000 EUR konsumtiv und 28.300 EUR investiv) auf der Grundlage dieses Konzepts.
3. Im zweiten Quartal 2021 ist die Vollziehung des ProstSchG zu evaluieren.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0512/19/1 ein und erläutert die Nachteile bei einer weiteren befristeten Betreuung des AMO Kultur- und Kongresshauses.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0512/19/2 ein. In diesem Zusammenhang bemängelt er in seiner Funktion als Vorsitzender des Kulturausschusses, dass die Drucksache DS0512/19 nicht zur Beratung im Kulturausschuss vorgesehen war. Er bittet darum, dies zukünftig zu beachten.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt kritisch zum Punkt 2 des Änderungsantrages DS0512/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! Stellung und kann nicht nachvollziehen, dass der Aufsichtsrat keine Rolle mehr spielen soll.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke spricht sich gegen den dauerhaften Besitz und Betreuung des AMO- Kultur- und Kongresshauses aus und begründet seine Haltung.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, verweist darauf, dass sich im Jahr 2014 für den Erhalt des AMO stark gemacht wurde. Er plädiert ebenfalls für eine unbefristeten Besitz und Betreuung und bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag DS0512/19/1.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, spricht der MVGM seinen Dank für die verbesserte Aufstellung des AMO- Kultur- und Kongresshauses aus. Er signalisiert im Weiteren die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0512/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! und bittet im Protokoll festzuhalten, dass der Aufsichtsrat regelmäßig über solche Dinge berät.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0512/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert und lautet neu:

1. Das AMO Kultur- und Kongresshaus bleibt dauerhaft im Besitz der Stadt Magdeburg und wird auch nach der Sanierung der Stadthalle ohne zeitliche Befristung von der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) betrieben.

Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

2. Die MVGM hat im 5. Bewirtschaftungsjahr (2024) bis zum 30.06. des Jahres eine betriebswirtschaftliche Auswertung ~~und einen empfehlenden Beschluss des Aufsichtsrates über die weitere Bewirtschaftung bzw. Aufgabe des Objektes dem Stadtrat vorzulegen.~~

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0512/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! hat sich eine Beschlussfassung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0512/19/2 der Fraktion DIE LINKE **erübrigt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0512/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 17 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 242-008(VII)19

1. Das AMO Kultur- und Kongresshaus bleibt dauerhaft im Besitz der Stadt Magdeburg und wird auch nach der Sanierung der Stadthalle ohne zeitliche Befristung von der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) betrieben.
2. Die MVGM hat im 5. Bewirtschaftungsjahr (2024) bis zum 30.06. des Jahres eine betriebswirtschaftliche Auswertung vorzulegen.

5.16. Beteiligungsbericht 2019

DS0515/19

BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse FG und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, dankt der Verwaltung für die vorliegende Drucksache DS0515/19.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 243-008(VII)19

1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 nach Erörterung gemäß § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).
3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

- 5.17. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 DS0523/19
KVG LSA
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, gibt den Hinweis, dass der in der Anlage (Ifd. Nr. 2) aufgeführte Spender richtigerweise Prof. Dr. med. Hermann-Josef Rothkötter heißt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 244-008(VII)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 9.620,00 Euro zu.

- 5.18. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0551/19
Jahresabschlussprüfung 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG
gemeinnützige GmbH
BE: Bürgermeister
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 245-008(VII)19

Der Stadtrat stimmt der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates zu.

Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zu bestellen.

5.19. Jahresabschluss 2018 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH)

DS0521/19

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 246-008(VII)19

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 der ZPVP GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der ZPVP GmbH wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.954.347,17 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.795,54 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 3.795,54 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 114.738,67 EUR zu verrechnen und den sich daraus ergebenden Gewinnvortrag in Höhe von 118.534,21 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer Herrn Dr. Reinhard Fietz sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS WSLP GmbH zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

5.20. Jahresabschluss 2018 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH)

DS0525/19

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 247-008(VII)19

Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 der Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH (IGZ GmbH) zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der IGZ GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 7.788.319,62 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 229.224,83 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 229.224,83 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 151.814,92 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Schünemann, für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider & Zien GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

5.21. Jahresabschluss 2018 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM)

DS0567/19

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 248-008(VII)19

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der FEZM wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.266.335.01 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 28.677,07 EUR festzustellen,
 - den Jahresüberschuss in Höhe von 28.677,07 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 167.937,85 EUR zu verrechnen und den gesamten Verlustvortrag in Höhe von 139.260,78 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Prof. Dr. Andreas Geiger sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen,
 - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WSLP GmbH Magdeburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.

5.22. Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt
Magdeburg per 31.12.2018

DS0528/19

BE: Bürgermeister

Die Ausschüsse RP und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Bürgermeister Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0528/19 anhand von Eckdaten zu Anlagenvermögen, Eigenkapital, Erträge, Aufwand und Ergebnis ein. Er macht im Weiteren Ausführungen zur Förderquote und verweist darauf, dass 67 % der Förderanträge bewilligt worden sind. Er merkt an, dass die periodengerechte Abrechnung zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und seinem Dezernat führten. Er dankt in diesem Zusammenhang dem Rechnungsprüfungsamt für die professionelle Prüfung sowie dem Bereich FB 02 für die Erarbeitung der vorliegenden Drucksache DS0528/19 und bittet um Zustimmung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 249-008(VII)19

- Der Oberbürgermeister stellt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.09.2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entsprechend § 118 KVG LSA fest.
- Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 1.999.105.942,47 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.657.930,50 EUR wird mit einem Betrag von 5.650.415,45 EUR in die ordentliche und mit einem Betrag von 4.007.515,05 EUR in die außerordentliche Rücklage gemäß § 22 Satz 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 und 4 KomHVO LSA passiviert.
- Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Jahresabschluss 2018) die Entlastung.

5.23. Finanzierungsplan zur Betreibung des Schiffshebewerkes 2020

DS0474/19

BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale
Zusammenarbeit

Die Ausschüsse WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 250-008(VII)19

Zur Betreibung des Schiffshebewerkes werden im Haushaltsjahr 2020 Aufwendungen in dem Sachkonto 52551000 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 30.000 €, im Sachkonto 53183200 - Zuschüsse an übrige Bereiche 213.000 € und im Sachkonto

54554100 - Erstattung an verbundene Unternehmen 59.000 € eingestellt. Insgesamt ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von 302.000 €.

Erträge werden in dem Sachkonto 41411000 – Zuweisungen vom Land in Höhe von 126.050 €, im Sachkonto 41421000 – Zuweisungen von Kommunen 38.500 € und im Sachkonto 43217000 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 9.400 € geplant, so dass insgesamt Erträge in Höhe von 173.950 € veranschlagt werden.

5.24.	Finanzierung zur „Reaktivierung von Hafensondergebietsflächen im Industriehafen durch ganzjährige vollschiffige Anbindung an den Mittellandkanal“	DS0552/19
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	

Die Ausschüsse WTR, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 251-008(VII)19

Für die Vorbereitung und Durchführung der Investitionsmaßnahme „Reaktivierung von Hafensondergebietsflächen im Industriehafen durch ganzjährige vollschiffige Anbindung an den Mittellandkanal“ beschließt der Stadtrat:

1. Gemäß der Förderzusage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) vom 19.10.2019 für die Maßnahmekomplex 1 und 2 werden der 10%-ige Eigenanteil der Maßnahme in Höhe von 4.436.690 € (brutto) neben den Fördermitteln in Höhe von 39.930.210 € (brutto) insgesamt 44.366.900 € (brutto) in die Planung des städtischen Haushaltes 2020 bis 2022 eingestellt.
2. Zur Sicherung der Grundstücke für die Durchführung der Maßnahme sind 338.000 € (brutto) für den Grunderwerb und Nebenkosten in den Haushalt 2020 aufzunehmen.
3. Für die weitere Vorbereitung und Planfeststellung des Maßnahmekomplex 3 werden Mittel in Höhe von 400.000 € (brutto) in die Haushaltsjahre 2021 und 2022 eingestellt.

5.25.	Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg 2020	DS0540/19
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	

Die Ausschüsse WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr.252-008(VII)19

1. Zur Fortführung der Ottostadtkampagne wird der Maßnahmenplan für das Jahr 2020 gemäß II. der Begründung mit einem Kostenaufwand von 167.000 € (brutto) bestätigt. Die geplanten Maßnahmen werden vom Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit sowie der MMKT GmbH umgesetzt. Das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit entscheidet im Einzelnen über die beantragten Kleinprojekte aus dem dafür bestimmten Verfügungsfonds.
2. Zur Fortsetzung der Kampagne im Jahr 2021 wird dem Stadtrat zur Haushaltsberatung ein Maßnahmenplan 2021 vorgelegt werden.
3. Sollten ungeplante Veränderungen an der geplanten Mittelverwendung erforderlich sein, wird das Wirtschaftsdezernat diese dem Ausschuss WTR zur vorherigen Kenntnis und Zustimmung zuleiten.

5.26.	Maßnahmenplan Handel in Innenstadt und Stadtteilzentren 2020	DS0467/19
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Ausschüsse WTR und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Diskussion im Ausschuss und die vorgenommene Einzelabstimmung der Maßnahmen und bittet darum, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche bringt die Drucksache DS0467/19 umfassend ein und bittet darum, dieser unverändert zuzustimmen.

Anhand einer Präsentation geht er u.a. auf die Gremienstruktur zur Stärkung des Einzelhandels ein. Er nimmt im Weiteren zum vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0467/19/1 punktuell Stellung.

Stadtrat Stage, Mitglied im Ausschuss FG, begründet die punktweise Abstimmung der Maßnahmen im Ausschuss. Er bittet um punktweise Abstimmung des Punktes 1 im interfraktionellen Änderungsantrag DS0467/19/1.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, übt Kritik an der Qualität der vorliegenden Drucksache DS0467/19 und merkt an, dass diese in dieser Form hätte zurückgestellt werden müssen. Er signalisiert aber im Namen seiner Fraktion Zustimmung zum Punkt 1 (außer 3.2) des vorliegenden Änderungsantrages DS0467/19/1.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche kann die geäußerte Kritik des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, nicht nachvollziehen und betont, dass die vorliegenden Maßnahmen mit der IG Innenstadt, Pro M und weiteren Partnern erarbeitet und abgestimmt sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses WTR Stadtrat Pasemann verweist auf das Votum des Ausschusses. Er merkt an, dass die Innenstadt gestärkt werden muss und bittet um Zustimmung zur Drucksache in unveränderter Form.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke äußert hinsichtlich der kritischen Anmerkungen des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, irritiert zu sein. Er stellt klar, dass die genannten Projekte bereits länger laufen und bisher nie in Frage gestellt wurden. Gerade beim Wochenmarkt sieht er dringenden Handlungsbedarf. Er wirbt abschließend dafür, der vorliegenden Drucksache in unveränderter Form zuzustimmen.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, vertritt ebenfalls den Standpunkt, dass der Wochenmarkt attraktiver gestaltet werden muss. In diesem Zusammenhang beklagt er, dass der unter Druck stehende Einzelhandel in Buckau keine Berücksichtigung in der vorliegenden Drucksache findet.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Schulz signalisiert, dass ihre Fraktion nur in Teilen der Drucksache zustimmen wird. Sie beantragt die punktweise Abstimmung des vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0467/19/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern macht deutlich, dass es auch um die Entwicklung der Stadtteilzentren geht. Er bezeichnet es als fatales Signal nach außen, wenn die Drucksache in geänderter Form beschlossen würde.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler gibt den Hinweis, dass ein Großteil der Maßnahmen nicht im Haushalt 2020 eingestellt ist. Er merkt an, dass er sich auch eine Berücksichtigung der Händler in Buckau gewünscht hätte. Er geht im Weiteren erläuternd auf die Intention des interfraktionellen Änderungsantrages DS0467/19/1 ein und merkt in diesem Zusammenhang an, dass dringend ein Konzept für den Umgang mit allen Wochenmärkten in Magdeburg benötigt wird.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, erinnert an die Diskussionen in den letzten Jahren im Ausschuss WTR zur Thematik. Er spricht sich gegen die Annahme des Punktes 4 im Änderungsantrag DS0467/19/1 aus.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, dass zu wenig für die einzelnen Stadtteile getan würde. Er hält es für kontraproduktiv, den vorliegenden Maßnahmenplan

auseinanderzureißen. Im Rahmen seiner weiteren Ausführung gibt er den Hinweis, dass die Weihnachtsbeleuchtung (Lichterwelt) bereits ein voller Erfolg ist und spricht sich gegen eine Festschreibung von 35.000 Euro (Punkt 4 des Änderungsantrages DS0467/19/1) aus. Abschließend signalisiert Stadtrat Pasemann die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache durch seine Fraktion.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zur Thematik Stellung und schickt voran, dass die vorliegende Drucksache DS0467/19 nicht die erwartete Qualität hat und nicht vernünftig vorbereitet wurde. Er bittet aber darum, die wichtigen Maßnahmen zu beschließen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion verweist Stadtrat Papenbreer, Fraktion CDU/FDP, auf die derzeitige Situation auf dem Wochenmarkt, wonach immer mehr Händler den Markt verlassen.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, geht auf die Frage der Finanzierung des Stadtteilmanagements und der Beleuchtung in den Stadtteilen ein.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt, dass die Homepage – einkaufen in Magdeburg – auch nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, bekräftigt den Wunsch seiner Fraktion, heute zur Thematik eine Beschlussfassung herbeizuführen. Er begründet nochmals die Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0467/19/1. In diesem Zusammenhang geht er auf die Situation in Stadtfeld ein und sieht hier bezüglich der winterlichen Beleuchtung Wettbewerbsnachteile gegenüber der Innenstadt.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, nimmt kritisch zum vorliegenden Änderungsantrag DS0467/19/1 Stellung und plädiert dafür, diesen als Prüfauftrag zu formulieren.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begrüßt den Vorschlag des Stadtrates Schuster, Fraktion CDU/FDP und äußert in Hinblick auf das Neustädter Feld ebenfalls eine Benachteiligung gegenüber der Innenstadt.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er betont, dass zukünftig auch Maßnahmen für den Stadtteil Buckau ergriffen werden. Er wirbt abschließend dafür, den vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zu folgen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler beantragt eine Auszeit von 2 Minuten.

Im Anschluss bringt Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, den Änderungsantrag DS0467/19/2 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mit 21 Ja- und 33 Neinstimmen:

Der Änderungsantrag DS0467/19/2 der Fraktion CDU/FDP –

Die folgenden Einzelmaßnahmen sind vor der Umsetzung zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen:

1.1, 1.3, 1.5, 2.9, 3.2 und 3.3 –

wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0467/19/1:

Gemäß Punkt 1.1 **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 23 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

- 1) In Anlage 1, der Auflistung der Einzelmaßnahmen für 2020, sind die folgenden Punkte zu streichen:

1.1. Einkaufportal www.einkaufen-in-magdeburg.de

Gemäß Punkt 1.3 **beschließt** der Stadtrat mit 29 Ja-, 23 Neinstimmen:

- 1) In Anlage 1, der Auflistung der Einzelmaßnahmen für 2020, sind die folgenden Punkte zu streichen:

1.3. Einkaufsführer www.geheimtipp-magdeburg.de

Das Abstimmungsergebnis zum Punkt 1.5 (22 Ja- und 26 Neinstimmen abgelehnt) wird von Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mit 24 Ja- und 26 Neinstimmen:

- 1.) In Anlage 1, der Auflistung der Einzelmaßnahmen für 2020, sind die folgenden Punkte zu streichen:

Der Punkt 1.5 -

1.5. Local Shop Day der Magdeburger Mode/Magdeburger Modenacht -

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt**, bei 15 Ja-, 30 Neinstimmen einigen Enthaltungen:

- 1.) In Anlage 1, der Auflistung der Einzelmaßnahmen für 2020, sind die folgenden Punkte zu streichen:

Der Punkt 2.9 –

2.9. Erhebliche Aufwertung des Wochenmarktes

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt**, mehrheitlich, bei einigen Jastimmen undd einigen Enthaltungen

- 1.) In Anlage 1, der Auflistung der Einzelmaßnahmen für 2020, sind die folgenden Punkte zu streichen:

Der Punkt 3.2. –

3.2. Allgemeine Maßnahmen zur zusätzlichen Kundengewinnung

wird **abgelehnt**.

Das Abstimmungsergebnis zum Punkt 3.3 (27 Ja-, 23 Neinstimmen und einigen Enthaltungen) wird von Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Gemäß Punkt 3.3 **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 23 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

3.3. Maßnahmen gerichtet auf bestimmte Zielgruppen

Gemäß Punkt 2 **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 23 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

- 2) Als Finanzmittel der verbleibenden Einzelmaßnahmen ist die um die gestrichenen Maßnahmen bereinigte Summe einzuplanen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 19 Ja, 25 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt 3 -

Vor Umsetzung der Maßnahme **1.4. Freiraumlabor „Ein Herz für Magdeburg“** sind das Projekt und die Finanzierungsanteile in den Ausschüssen Städtebau und Wirtschaft zu diskutieren. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der Punkt 4 -

Zur weiteren Aufwertung des winterlichen Beleuchtungskonzeptes, insbesondere für Beleuchtungselemente in den Geschäftsstraßen, sind **zusätzlich 35.000,00** Euro einzuplanen.
–

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Punkte des Änderungsantrages DS0467/19/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 253-008(VII)19

Der Maßnahmenplan Handel in Innenstadt und Stadtteilzentren für das Jahr 2020 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 1)

5.27.	Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Puppentheater der Stadt Magdeburg	DS0348/19
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport		

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Hoffmann übernimmt die Sitzungsleitung.

Der BA Puppentheater empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle beantwortet die Nachfragen des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE, zum Sachstand „Kutscherhaus“ und erklärt, dass die Planungsmittel jetzt eingestellt sind und der Umbau in Höhe von 1,5 Mio Euro erfolgt. Zur Frage der Bauschäden, die durch die MVB Maßnahmen entstanden sind, erklärt Herr Prof. Dr. Puhle, dass abgewartet wird, bis die Baumaßnahmen beendet sind, aber die statischen Untersuchungen am Gebäude des Puppentheaters und der anliegenden Villa ständig laufen.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, bittet mit Hinweis auf bestehende Irritationen im Ausschuss StBV und im BA Puppentheater darum, dass sich innerhalb der Verwaltung besser über die Zuständigkeit zur Frage der Bauschäden am Puppentheater verständigt wird.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 254-008(VII)19

1. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

- 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge
in Höhe von 3.518.500 EUR
- 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen
in Höhe von 98.600 EUR
- 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite
in Höhe von 700.140 EUR

2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

- 2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.307.100 EUR
(53152000 = 2.172.000 EUR)
(53152110 = 135.100 EUR)
 - 2.2. Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Deckung folgender Aufwendungen (Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Ost-West-Angleichung TVÖD, Nutzungsentgelte, arbeitsmedizinische Betreuung) in Höhe von 144.800 EUR
(53152100 = 120.600 EUR)
(53152110 = 24.200 EUR)
 - 2.3. Zur Realisierung des Int. Figurentheaterfestivals 2020 erhält der Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg einen Zuschuss in Höhe von 70.000 EUR (53152100).
- 3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Puppentheater der Stadt Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.**

5.28.	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Konservatorium Georg Philipp Telemann	DS0419/19
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	

Der BA Konservatorium empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 255-008(VII)19

1. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Konservatorium wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 4.832.900,00 EUR
 - im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 60.000,00 EUR
 - Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 966.000,00 EUR.
2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:
 - Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2020 einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von

3.039.200,00 EUR.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb Konservatorium 2020 einen weiteren Zuschuss zur Deckung folgender Aufwendungen:

- Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter, Fachbereiche und arbeitsmedizinische Betreuung in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen
- Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen

Im Jahr 2020 beträgt dieser Zuschuss 142.000,00 EUR.

3. Der Finanzplan 2021 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

5.29.	Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Theater Magdeburg	DS0490/19
	BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	

Der Theaterrausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 256-008(VII)19

1. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes Erträge in Höhe von 33.241.900 EUR und Aufwendungen in Höhe von 33.241.900 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahmenvolumen in Höhe von 810.000 EUR und einem Ausgabenvolumen von 810.000 EUR
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.635.300 EUR.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.506.700 EUR zur Deckung der laufenden Geschäftstätigkeit.
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebes Theater Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat beschließt für das Schuljahr 2021/22 die Zuordnung der Einschüler (Stufe 1) auf der Basis eines Optimierungsalgorithmus kombiniert mit einer wiederholt durchgeführten Zufallssimulation unter folgenden Bedingungen:

1. Als Basisfaktoren werden die Anschriften der Einschüler/Geo-Koordinaten (Open-Street-Map) verwendet.
2. Zielstellung ist eine möglichst kurze Wegedistanz - mittlere Strecke zwischen Wohnort und Schule (30 Minuten Fußweg/2 km bzw. über 2 km Schulweg per ÖPNV).
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schüler betragen.
4. Basis für die festgelegten Aufnahmekapazitäten sind die mit den Nutzern abgestimmten Raumkapazitäten des Standortes.
5. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden nur 75% ihrer Kapazität pro Klasse (17 Schüler) über das Verfahren neu zugeführt, um der erhöhten Verweilerquote an diesen Schulen gerecht zu werden.
6. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierung nicht geteilt.
7. Die Einschüler aus Beyendorf/Sohlen werden der GS „Westerhüsen“ zugeordnet.
8. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“.
9. Begründete Ausnahmeanträge auf Beschulung an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirkes (Geschwisterkind oder ähnliches) richten die Personensorgeberechtigten an das Landesschulamt (Referat Grundschulen/Förderschulen).
10. Es werden keine Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft für die Berechnung abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

5.31. Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang DS0537/19
 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt
 Magdeburg

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS und Juhi empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Es liegt der Änderungsantrag DS0537/19/1 der Stadträte Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, Jannack, Fraktion DIE LINKE und der Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Hausmann verweist auf die Diskussion im Ausschuss.

Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0537/1/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0537/19/1/1 der Stadträte Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, Jannack, Fraktion DIE LINKE und Stadträtin Jäger, Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

*Der Änderungsantrag ersetzt den Änderungsantrag DS0537/19/1 und ergänzt die Drucksache wie folgt (Ergänzungen **fett** gedruckt):*

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

Im September 2020 erfolgt nach Durchführung des Aufnahmeverfahrens zum Schuljahr 2021/2022 eine Überprüfung unter frühzeitiger Einbeziehung des Stadtelternrates und Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Sport. Über das Ergebnis und ggf. erforderliche Änderungen ist dem Ausschuss für Bildung und Sport spätestens im September 2021 zu berichten.

Mit der Abstimmung zum Änderungsantrag DS0537/19/1/1 hat sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag DS0537/19/1 **erübrigt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 259-008(VII)19

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Verfahren der Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

Im September 2020 erfolgt nach Durchführung des Aufnahmeverfahrens zum Schuljahr 2021/2022 eine Überprüfung unter frühzeitiger Einbeziehung des Stadtelternrates und Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Sport. Über das Ergebnis und ggf. erforderliche Änderungen ist dem Ausschuss für Bildung und Sport spätestens im September 2021 zu berichten.

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 5.32. | Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2020/21 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg | DS0538/19 |
|-------|---|-----------|

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse BSS, Juhi und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 260-008(VII)19

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2020/21 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

5.33. Neufassung der Seniorenbeiratssatzung

DS0612/18

BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Die Ausschüsse GeSo und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0612/18/1 des Oberbürgermeisters
- Änderungsantrag DS0612/18/2 der Fraktion Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg (BfM)
- Änderungsantrag DS0612/18/3 der Fraktion GRÜNE/future!
- Änderungsantrag DS0612/18/4 der Fraktion DIE LINKE

Der Vorsitzende der Fraktion Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg bringt den Änderungsantrag DS0612/18/2 ein.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris bringt die Drucksache DS0612/18 ein. Eingehend auf die vorliegenden Änderungsanträge merkt sie an, dass es in den Ausschüssen keine Hinweise darauf gab, dass es Einwände zur Seniorenbeiratssatzung gibt. Sie begründet im Weiteren den vorliegenden Änderungsantrag DS0612/18/1 des Oberbürgermeisters.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag DS0612/18/4 ein.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke gibt den Hinweis, dass nach Rücksprache mit der Fraktion Tierschutzpartei/Bund für Magdeburg (BfM) der Änderungsantrag DS0612/18/2 zurückgezogen wird, da dieser mit dem vorliegenden Änderungsantrag DS0612/18/4 identisch ist.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum Änderungsantrag DS0612/18/4 der Fraktion DIE LINKE .

Gemäß Teil 1 des Änderungsantrages DS0612/18/4 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

*Die Neufassung der Seniorenbeiratssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage 1 zur Drucksache) wird wie folgt geändert (~~Streichungen~~/ **Ergänzungen**):*

§ 2 Aufgaben, Rechte und Pflichten

[...]

(2) Der Seniorenbeirat hat zu seiner Aufgabenerfüllung folgende Rechte:

1. [...]

2. Rederecht der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten oder der Vertreterin bzw. des Vertreters im Einzelfall nach Anmeldung **oder auf Einladung** in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates in allen relevanten Ausschüssen des Stadtrates sowie im Stadtrat.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Teil 2 des Änderungsantrages DS0612/18/4 der Fraktion DIE LINKE -

§ 5 Bewerbungskommission, Bestellung per Abstimmung im Stadtrat und Nachrückverfahren

[...]

(7) Scheidet ein bestelltes Mitglied des Seniorenbeirates aus, rückt automatisch eine der dem Stadtrat zur Bestellung als Nachrücker vorgeschlagenen Person anhand der bereits vorliegenden formell geprüften Bewerbungen nach (§ 5 Abs. 5, Satz 2 dieser Satzung). **Die Nachbesetzung erfolgt entsprechend der im Stadtrat beschlossenen Reihenfolge der Nachrücker*innen. Sollte die aktuell mit drei Nachrücker*innen versehene Liste während der Amtierungsphase erschöpft sein, ist ein entsprechendes Bewerbungsverfahren nachzuschieben. –**

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0612/18/3 der Fraktion GRÜNE/future! –

Der Stadtrat möge folgende Änderung (**fett**) in der Anlage 1 der „Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschließen:

§ 3 Zusammensetzung und Bildung des Seniorenbeirates

(1) Der Seniorenbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. 13 älteren Einwohnerinnen und Einwohnern als stimmberechtigte Mitglieder
2. jeweils einem Fraktionsmitglied **oder einem von** im Stadtrat vertretenen Fraktionen **entsandten Beiratsmitgliedes mit ohne** Stimmrecht. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0612/18/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

In § 12 Abs. 1 der Neufassung der Seniorenbeiratssatzung wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„Die Regelung des § 3 Abs. 1 Nr. 2 tritt erst mit der nächsten Wahlperiode des Stadtrates im Jahr 2024 in Kraft“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mit 31 Ja-, 9 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 261-008(VII)19

Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Seniorenbeiratssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg.

5.34.	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg 2020	DS0424/19
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	

Der BA SM empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 262-008(VII)19

1. Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird entsprechend den Anlagen wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Erträgen in Höhe von 22.002.800 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 22.002.800 EUR,
 - 1.2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 1.450.300 EUR,
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag des Kassenkredites von 3.601.700 EUR.
2. Der mittelfristige Finanzplan des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg wird zur Kenntnis genommen.

- 5.35. Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Pettenkofer Brücke ü. Anlagen der DB AG sowie Überbauerneuerung Pettenkofer Brücke ü. Anlagen der TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH i. Z. d. Pettenkoferstraße hier: Planungs-, Objektüberwachungs- u. Nebenkosten DS0283/19

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0283/19/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0283/19/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Beschlussvorlage wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt:

5. Die Überbauerneuerung ist so zu planen, dass zukünftig eine Elektrifizierung der zwei zu überquerenden Gleise der Hafenbahn der Magdeburger Hafen GmbH möglich ist.
6. Unter Berücksichtigung des Bausteins 4 des VEP2030+, hohe Priorität, kurzfristig bis 2025, Investitionsbedarf 0,1 bis <0,5 Mio. € ist die Nr. 38 Umbau der Pettenkofer Brücke als Gesamtmaßnahme (inkl. In beide Richtungen für Radverkehr befahrbar) in die Planungsleistung mit einzubeziehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0283/19/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 263-008(VII)19

1. EU-weite Ausschreibung der Planungs- und Bauüberwachungsleistungen (HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9) des Ersatzneubaus und der Überbauerneuerung, die vorerst (optional) nur bis zur Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen 1 und 2) beauftragt werden (geschätzte Planungskosten 500.000 EUR).
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2020 ff. werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 500.000 EUR für die Vorplanung eingestellt.
3. Die Gesamtkosten werden nach Fertigstellung der Vorplanung (HOAI-Leistungsphasen 1 und 2) und Festlegung der Vorzugsvariante zur Beschlussfassung gereicht.
4. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für 2019 über 500.000 EUR für die Ausschreibung und Vergabe der Planungs-, Objektüberwachungs- und Nebenkosten. Die Deckung erfolgt aus V176166017 - Osterweddingener Straße.
5. Die Überbauerneuerung ist so zu planen, dass zukünftig eine Elektrifizierung der zwei zu überquerenden Gleise der Hafenbahn der Magdeburger Hafen GmbH möglich ist.
6. Unter Berücksichtigung des Bausteins 4 des VEP2030+, hohe Priorität, kurzfristig bis 2025, Investitionsbedarf 0,1 bis <0,5 Mio. € ist die Nr. 38 Umbau der Pettenkofer Brücke als Gesamtmaßnahme (inkl. In beide Richtungen für Radverkehr befahrbar) in die Planungsleistung miteinzubeziehen.

5.36. Grundsatzbeschluss Ausbau Westernplan Planstraße 1 (2021-2023) DS0399/19

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, bringt den Änderungsantrag DS0399/19/1 punktuell ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann verweist auf den letzten Absatz auf der Seite 5 der Drucksache DS0399/19.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache DS0399/19 und zu den Punkten 4 und 5 des Änderungsantrages DS0399/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! . Den Punkt 6 des Änderungsantrages DS0399/19/1 lehnt sie ab.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage verweist auf die Diskussion im Ausschuss.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP , signalisiert im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Zustimmung zu den Punkten 4 und 5 des Änderungsantrages DS0399/19/1, den Punkt 6 lehnt sie ab. Er bittet darum, den Punkt 6 separat abstimmen zu lassen.

Gemäß der Punkte 4 und 5 des Änderungsantrages DS0399/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird um Ziffer 4, 5 und 6 ergänzt:

4. Die vom Tiefbauamt vorgelegte Straßenplanung in der unter Denkmalschutz stehenden „Gartenstadt Westernplan“ – also auch über die Planstraße 1 hinaus – ist im weiteren Verlauf u.a. mit der Denkmalpflege und mit der Eigentümerin der Siedlung abzustimmen und den Bürger*innen in einer Bürgerversammlung zu diskutieren.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Eigentümerin der Siedlung (Wohnungsbaugenossenschaft von 1893 eG) zu klären, inwieweit im Bereich der seit dem Krieg zerstörten Flächen ggf. mit öffentlicher Förderung die Parkflächen ausgeweitet werden können, damit auf die Schaffung von Parkbuchten zu Lasten der Gehwege verzichtet werden kann. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist spätestens im 2. Quartal 2020 zu berichten.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Punkt 6 des Änderungsantrages DS0399/19/1 –

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Eigentümerin der Siedlung zu prüfen, inwieweit für die 1923 bis 1926 entstandene Siedlung „Gartenstadt Westernplan“ Feierlichkeiten zum 100-jährigen Jubiläum ausgerichtet werden können. –

wird **abgelehnt**.

1. Grundhafter Ausbau Westernplan Planstraße 1
mit einem Gesamtumfang in Höhe von 583.000,00 EUR
(vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel)
2. Mit der Beantragung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost im Fördergebiet Stadtfeld, für das Programmjahr 2020 werden die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 53.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 und die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 530.000,00 EUR für die Haushaltsjahre 2022 eingestellt.
3. Abzüglich der zu erwartenden SABS-Einnahmen ermittelt sich ein förderfähiger Anteil in Höhe von 402.000,00 EUR.
Entsprechend Zuwendungsrichtlinie, je 1/3 Kommune, Land und Bund ergibt sich folgende Finanzierung

Land/Bund: 268.000,00 EUR

4. Die vom Tiefbauamt vorgelegte Straßenplanung in der unter Denkmalschutz stehenden „Gartenstadt Westernplan“ – also auch über die Planstraße 1 hinaus – ist im weiteren Verlauf u.a. mit der Denkmalpflege und mit der Eigentümerin der Siedlung abzustimmen und den Bürger*innen in einer Bürgerversammlung zu diskutieren.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Eigentümerin der Siedlung (Wohnungsbaugenossenschaft von 1893 eG) zu klären, inwieweit im Bereich der seit dem Krieg zerstörten Flächen ggf. mit öffentlicher Förderung die Parkflächen ausgeweitet werden können, damit auf die Schaffung von Parkbuchten zu Lasten der Gehwege verzichtet werden kann. Dem Stadtentwicklungsausschuss ist spätestens im 2. Quartal 2020 zu berichten.

5.37.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 368-1C "Kümmelsberg Westseite" im Teilbereich C	DS0506/19
-------	---	-----------

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, hält den Änderungsantrag DS0506/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! für problematisch und spricht sich gegen die Annahme aus.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bringt den Änderungsantrag DS0506/19/1 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Änderungsantrag DS0506/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! –

Unter Punkt 2. des Beschlussvorschlages wird folgendes Planungsziel hinzugefügt:

Im Plangebiet ist die Nutzung von Dachflächen für thermische/photovoltaische Solaranlagen und/oder Gründächer vorzusehen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 265-008(VII)19

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird,
 - im Norden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 10629 der Flur 508 und 10632 der Flur 508 sowie deren Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 5052 (Flur 333),
 - im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 5052, 5108, 5113 und 10624 (alle Flur 333),
 - im Süden vom südwestlichen Flurstückspunkt des Flurstückes 6508 zum südöstlichen Punkt des Flurstückes 10243, der südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 10243, 10511 und 10510, der östlichen und südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 10345 (alle Flur 333),
 - im Westen durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10345, 10244 und die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10344 und 10510, die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10343, 10341, 10511 und 10257 (alle Flur 333),

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes mit einem angemessenen Erschließungssystem, welches an den B-Plan Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ Teilbereich A und an die Straße „Kümmelsberg“ anbindet.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gewerbliche Baufläche und Grünfläche aus.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren anzupassen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des

- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Stadtrat **beschließt** mit 52 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 5.40. | Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 134-8 "Lübecker Straße/Alte Diamantbrauerei" | DS0438/19 |
|-------|---|-----------|

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, spricht sich dafür aus, dass möglich viel von der Substanz des denkmalgeschützten Gebäudes erhalten bleibt.

Beschluss-Nr. 268-008(VII)19

- Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

- Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- Bestandteil der Planunterlagen ist das Schalltechnisches Gutachten „Ermittlung der Geräuschimmissionen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134-8 -Alte Diamantbrauerei/Lübecker Straße-“ der Landeshauptstadt Magdeburg (Stand: 05.09.2014). Darin werden die Lärmimmissionssituation in Bezug auf Verkehrs- und Gewerbelärm untersucht.

Im Abschnitt 6.1 und im Bild 1 sind die berücksichtigten gewerblichen Vorbelastungen benannt und dargestellt:

- Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 134-3.1 „Lübecker Str. 8“
- gewerbliche Nutzung nördlich des B-Plans Nr. 134-8
- B-Plan 134-7 „Lübecker Str. / Insleber Str.“

In der Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr 2014 wurde auf zwei weitere lärmrelevante immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen hingewiesen, die nordöstlich an das Plangebiet angrenzen: Nr. 1: Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Fa. Fegert - Recycling GmbH), genehmigungsbedürftig nach §§ 4 ff BImSchG i. V. m. Nr. 8.12.3.1 G im Anhang 1 der 4. BImSchV. In Abhängigkeit von der Dauer lärmrelevanter Vorgänge ist am Immissionsort Gröperstraße (Immissionsort Nachtweide 20a) mit einem Beurteilungspegel zwischen 52 und max. 57

dB(A) tags zu rechnen. Nachts erfolgen keine Arbeiten.

Nr. 2: Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Fa. Eckhard Jäckel), genehmigungsbedürftig nach §§ 4 ff BImSchG i. V. m. Nr. 8.12.3.1 V im Anhang 1 der 4. BImSchV.

Die Anlage befindet sich nördlich angrenzend der Schrottplatzanlage der Fegert Recycling GmbH. Die Geräusch-immissionen der Anlage werden verursacht durch Fahrverkehr auf dem Betriebsgelände, Schrottverladung und -Sortierung. Es erfolgt keine Bearbeitung bzw. Behandlung der angelieferten Metalle. Die Lagerung von Nichteisenmetallen erfolgt in einer Halle, die Lagerung der Eisenmetalle auf dem Außengelände.

Die anlagenbezogenen Beurteilungspegel unterschreiten bei bestimmungsgemäßigem Betrieb an allen umliegenden Immissionsorten den jeweils zulässigen Immissionsrichtwert tags um 10 dB(A) und mehr d.h. an der Gröperstraße (IO Nachtweide 20a) liegt der Beurteilungspegel bei ≤ 50 dB(A).

Aus der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ist nicht erkennbar, warum auf die Einbeziehung dieser Anlagen, zumindest auf die Berücksichtigung der Fa. Fegert - Recycling GmbH, verzichtet wurde.

Angesichts der bereits dokumentierten deutlichen Überschreitung des schalltechnischen Orientierungswertes von 60 dB(A) im nordöstlichen Teil des Plangebietes besteht das Erfordernis der zusätzlichen Berücksichtigung dieser Anlage.

Grundsätzlich ist bereits erkennbar, dass die Entwicklung eines Mischgebietes aus Sicht des Immissionsschutzes auf Grund der großflächigen zum Teil erheblichen Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte nicht unproblematisch ist. Bedenken bestehen insbesondere gegen die direkte Heranplanung des Mischgebietes an die gewerblich-industriellen Nutzungen im Norden. Hier erscheint eine Pufferzone dringend geboten.

b) Abwägung:

Mit dem zweiten Entwurf zum B-Plan wird kein Mischgebiet mehr geplant, sondern urbane Gebiete. Die Richtwerte hinsichtlich der Lärmemissionen sind jedoch gleichwertig.

Aufgrund geänderter Berechnungsvorschriften und der Erweiterung des Geltungsbereichs wurde das schalltechnische Gutachten zum 2. Entwurf aktualisiert.

Aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg sind gesunde Wohnverhältnisse in den geplanten urbanen Gebieten auf der Grundlage des Gutachtens und der Festsetzungen des B-Planes gesichert. Die Emissionen der genannten Betriebe wurden gemäß genehmigtem Betriebszustand bei der Erstellung des schalltechnischen Gutachtens berücksichtigt und sind in die Darstellung der Lärmpegelbereiche eingeflossen.

Hinsichtlich der Nachbarschaft der gewerblichen Unternehmen nördlich des B-Plan-Gebietes ist der bestehende Hallenbaukörper, welcher als Querriegel die Gewerbegrundstücke nach Süden abschließt, zu berücksichtigen. Hiermit erfolgt eine Lärmabschirmung gegenüber der neuen schutzbedürftigen Nutzung.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Schreiben vom 23.09.2015:

a) Stellungnahme:

Die Grünfläche am Knoten Lübecker / Mittagstraße sollte für einen späteren Ausbau des Knotenpunktes entlang der Lübecker Str. bis in Höhe der Baugrenze des folgenden Grundstücks sowie in der Mittagstraße um den gleichen Wert zurückgezogen und stattdessen die neuen Streifen als Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Der Knoten ist zeitweise überlastet. Im mit IV gekennzeichneten Grundstück südlich des Knotens sollte die Mischgebietsgrenze zur Baugrenze zurückgezogen werden und der entstehende Streifen als Verkehrsfläche ausgewiesen werden. Bei einem Ausbau des Straßenzuges sollte die Möglichkeit bestehen, den Knotenpunkt so zu erweitern, dass alle Verkehrsarten eine vernünftige Qualitätsstufe erreichen.

b) Abwägung:

Die Klärung zum erforderlichen Ausbau des Knotens Lübecker Straße/Mittagstraße muss im Zuge des gesamten Straßenzuges Lübecker Straße/ Lüneburger Straße/ Gareisstraße großräumiger betrachtet werden. Aktuell steht eine solche Prüfung nicht an. Der B-Plan wird nicht aufgestellt, um verkehrliche Veränderungen in dem Knotenpunktsbereich herbeizuführen, sondern um eine rechtliche Grundlage für die Nachnutzung des ehemaligen Brauereigeländes zu schaffen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 28.10.15:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, im Bereich der zu erhaltenden Bäume an der Gröperstraße die Baugrenze außerhalb des geschützten Wurzelraumes (Kronentraufe plus 1,5 m) festzusetzen. Die Großbäume ragen mit ihren Kronen bereits jetzt weiter als 10 m in das Plangebiet hinein. Sie würden beim Neubau eines bis zu 16 m hohen Gebäudes an der Baugrenze in ihrem Kronenaufbau erheblich geschädigt sowie durch die Baugrube im Wurzelraum stark beeinträchtigt. Ihr Erhalt kann also durch die aktuelle Festsetzung nicht erreicht werden. Die Erfahrung aus anderen Baugebieten zeigt, dass ein Baumerhalt von Altbäumen nur gelingen kann, wenn der geschützte Wurzelraum, also der Kronentraufbereich plus 1,5 m, von jedweder Bautätigkeit frei bleibt.

b) Abwägung:

Im 2. Entwurf wurde in den jeweiligen Bereichen die Baugrenze gemäß Stellungnahme der Naturschutzbehörde angepasst.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4 Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 28.10.2015:

a) Stellungnahme:

In den ‚Teil B: Textliche Festsetzungen‘ ist unter der Position ‚II Hinweise‘ folgender Punkt aufzunehmen:

In Geländebereichen, die zur Bepflanzung vorgesehen sind, ist die oberste Lage als durchwurzelbare Bodenschicht i. S. von § 2 Nr. 11 der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 herzustellen (siehe „Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes...“, Punkt 9.4: Boden).

In die „Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes...“ ist unter dem ‚Punkt 9.4: Boden, folgender Text aufzunehmen:

Da die Bodenfunktionen durch die Vornutzung z.T. nachhaltig beeinträchtigt bzw. zerstört sind, ist es erforderlich sicherzustellen, dass die gesetzlichen Regelungen gemäß § 12 BBodSchV für das Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht eingehalten werden.

Es ist der spätere Setzungsvorgang des aufgetragenen Bodens zu berücksichtigen, und dass eine Durchwurzelung bis zur Endtiefe, also bis zur maximalen Regelmächtigkeit erfolgt. Diese beträgt für Rasen 20-50 cm, für Strauchwerk 40-100 cm und für Bäume 50-200 cm.

Zur Herstellung darf nur Bodenmaterial i. S. § 2 Nr. 1 BBodSchV aufgebracht werden, welches die Schadstoffgehalte die Vorsorgewerte nach Anhang 2 Nr. 4 BBodSchV einhält. Soweit keine Vorsorgewerte festgelegt sind, sind die Zuordnungswerte Z0 der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA TR20) vom 05.11.2004 einzuhalten.

Im Hinblick auf den Nährstoffgehalt der Materialien sowie die Art und Weise des Auf- oder Einbringens sind § 12 Abs. 7 und Abs. 9 BBodSchV zu beachten. Dabei ist die DIN 18919 (09.90) zu berücksichtigen.

Die Einhaltung der Schad- und Nährstoffgehalte, Art und Menge des aufgetragenen Bodenmaterials sowie die Mächtigkeit der durchwurzelbaren Bodenschicht sind durch Vorlage geeigneter Unterlagen (Analysen gemäß den Vorgaben in Anhang 1 der BBodSchV, Auszüge aus dem Bautagebuch, Aufmasszeichnungen, Rechnungen o.ä.) nachzuweisen.

Die Unterlagen sind der unteren Bodenschutzbehörde nach Abschluss der Maßnahmen kurzfristig und unaufgefordert zur Prüfung zu übergeben.

Zudem ist vor und nach Herstellung der durchwurzelbaren Bodenschicht, letzteres vor der Bepflanzung, ein Ortstermin mit Vertretern der unteren Bodenschutzbehörde anzusetzen.

Begründung:

Der Hinweis ergeht auf Grund des § 2 Abs. 2 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchAG LSA) vom 2. April 2002 i.V. mit § 10 Abs. 1 Gesetz zum Schutz des Bodens (BBodSchG) vom 17. März 1998 in der derzeit geltenden Fassung.

Danach kann die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus dem BBodSchG und der hierzu erlassenen Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) ergebenden Pflichten treffen.

Die Berücksichtigung der Auflagen ist zur Wahrung der bodenschutzrechtlichen Belange erforderlich.

b) Abwägung:

Der Hinweis zur durchwurzelbaren Bodenschicht wurde in den Planteil B aufgenommen. In die Begründung Punkt 9.5 wurden die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme ebenfalls übernommen.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 5.41. Erweiterung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 134-8 "Lübecker Straße/Alte Diamantbrauerei" DS0439/19

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0439/19/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0439/19/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

In den textlichen Festsetzungen wird folgende Ergänzung vorgenommen:

Es sind Stellplätze für Fahrräder vorzusehen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0439/19/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 269-008(VII)19

1. Der Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich vergrößert durch eine Erweiterung im Osten. Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
 - im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 10443, 10441, von der Ostgrenze des Flurstücks 10456, von der Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 322/18, von der Nordgrenze der Flurstücke 12398, 10455, 12361, 12379, 12375, 10355 und 10357;
 - im Osten von der Westgrenze der Gröperstraße (Flurstück 320/1), von der Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 3745/337 bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 320/1, von der nördlichen und südöstlichen Grenze des Flurstücks 12409 und der südöstlichen Grenze der Flurstücke 12410 und 12411;
 - im Süden von der Verbindungslinie zwischen der südlichen Spitze des Flurstücks 12411 und der südöstlichen Spitze des Flurstücks 12309, von der Süd- bzw. Westgrenze der Flurstücke 12309, 12314, 12312, 12313, 10468, 10467, 10461, 10466, von der Südgrenze der Flurstücke 10414, 10464, 10462, 12359, 12360, 10385, von der Westgrenze der Flurstücke 10385 und 10383 und von der Südgrenze des Flurstücks 337/23;
 - im Westen von der Ostgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 12418).
Alle Flurstücke liegen in der Flur 273.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-8 „Lübecker Straße/ Alte Diamantbrauerei“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-8 „Lübecker Straße/ Alte Diamantbrauerei“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

- 5.42. Behandlung der Stellungnahmen zur 2. Änderung DS0469/19
Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite"
im Teilbereich

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 270-008(VII)19

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Schreiben vom 26.04.2019

a) Stellungnahme:

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben. Das Vorhaben befindet sich im so genannten Altsiedelland, im Bereich bzw. in der Umgebung der mittelalterlichen Wüstung Ezicle / Wartenberg. Bei Bodeneingriffen kamen in der Umgebung zahlreiche

Kulturdenkmale der Jungsteinzeit, der Bronzezeit, der Eisenzeit, der Kaiser-/Völkerwanderungszeit und des Mittelalters von regionaler und überregionaler Bedeutung zutage.

Aufgrund der topographischen Situation an einem alten Elblauf, naturräumlichen Gegebenheiten sowie analoger Gegebenheiten vergleichbarer Mikroregionen bestehen begründete Anhaltspunkte, dass bei Bodeneingriffen bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden. Denn zahlreiche Beobachtungen haben innerhalb der letzten Jahren gezeigt, dass uns aus Begehungen, Luftbildbefunden etc. nicht alle archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind; vielmehr kommen diese oft erst bei Tiefbaumaßnahmen zum Vorschein.

Aus diesem Grund, und vor allem um Verzögerungen und Baubehinderungen im Bauablauf durch derartige Funde und Befunde auszuschließen, muss aus facharchäologischer Sicht Bodeneingriffen ein repräsentatives Untersuchungsverfahren vorgeschaltet werden; vgl. § 14 (9) DenkSchG LSA. Die Dokumentation muss nach aktuellen wissenschaftlichen und technischen Methoden unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des LDA durchgeführt werden. Art, Dauer und Umfang der Dokumentation sind rechtzeitig im Vorfeld der Maßnahme mit dem LDA abzustimmen.

b) Abwägung:

Es handelt sich nicht um die Neuauftellung eines B-Planes, sondern um die Änderung des bestehenden, rechtsverbindlichen B-Planes. Auf der Grundlage dieses bestehenden Planungsrechts wurde bereits ein Teil der Grundstücke bebaut, für die restlichen Bauflächen erfolgte bereits die Auffüllung der gesamten Grundstücksflächen auf die erforderliche, hochwasserfreie Geländehöhe gemäß B-Plan-Festsetzung. Mit erdeingreifenden Maßnahmen ist insofern nicht mehr zu rechnen. Auch neue Erschließungsanlagen sind nicht mehr geplant.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 29.04.2019

a) Stellungnahme:

Der o. g. Teilbereich befindet sich im sogenannten Altsiedelland, im Bereich bzw. in der Umgebung der mittelalterlichen Wüstung Ezicle/Wartenberg. In der Vergangenheit wurden in der Umgebung zahlreiche archäologische Kulturdenkmale der Jungsteinzeit, der Bronzezeit, der Eisenzeit, der Kaiser-/Völkerwanderungszeit und des Mittelalters von regionaler und überregionaler Bedeutung bei Bodeneingriffen entdeckt. Es bestehen daher begründete Anhaltspunkte, dass innerhalb des o. g. Teilbereiches bei Erdeingriffen weitere archäologische Kulturdenkmale zutage treten.

Der im Bebauungsplan unter Punkt 5.7 Denkmalpflege/ Archäologie genannte Hinweis auf die gesetzliche Meldepflicht gem. § 9 Abs. 3 DenkSchG LSA ist nicht hinreichend. Um bei Bauvorhaben in dem Gebiet Verzögerungen und Behinderungen im Bauablauf auszuschließen, ist geplanten Bodeneingriffen ein repräsentatives archäologisches Untersuchungsverfahren vorzuschalten.

Gemäß § 14 Abs. 9 DenkSchG LSA haben die archäologischen Untersuchungen zur Dokumentation von Funden und Befunden stattzufinden. Die Dokumentationskosten sind vom Veranlasser von Veränderungen oder Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Rahmen des Zumutbaren zu übernehmen.

Die erforderlichen archäologischen Untersuchungen sind gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 6 DenkSchG LSA durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie oder eines vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bestellten Vertreters durchzuführen.

Der Bauherr ist aufzufordern, frühzeitig Kontakt mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Für die archäologischen Untersuchungen und Dokumentationsarbeiten ist eine Grabungsvereinbarung abzuschließen.

b) Abwägung:

Es handelt sich nicht um die Neuaufrichtung eines B-Planes, sondern um die Änderung des bestehenden, rechtsverbindlichen B-Planes. Auf der Grundlage dieses bestehenden Planungsrechts wurde bereits ein Teil der Grundstücke bebaut, für die restlichen Bauflächen erfolgte bereits die Auffüllung der gesamten Grundstücksflächen auf die erforderliche, hochwasserfreie Geländehöhe gemäß B-Plan-Festsetzung. Mit erdengreifenden Maßnahmen ist insofern nicht mehr zu rechnen. Auch neue Erschließungsanlagen sind nicht mehr geplant.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3. Städtische Werke Magdeburg/ Abwassergesellschaft Magdeburg, Schreiben vom 18.04.2019

a) Stellungnahme:

Im B-Plan ist der Standort als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Schmutzwasserpumpwerk festzusetzen. Im Falle der Grundstücksveräußerung ist eine entsprechende erstrangige beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der AGM zu bestellen, sodass der Anlagenbetrieb auch zukünftig ungehindert erfolgen kann.

b) Abwägung:

Die Festsetzung der Versorgungsfläche wurde ergänzt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4 Kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV, Schreiben vom 13.04.2019

a) Stellungnahme:

Im Nahverkehrsplan heißt es im Abschnitt 9.3.6 unter Punkt F.9.3.22:

„Zeitnah ist die Erschließung des Schiffshebewerkes/ Wasserstraßenkreuzes und des Strandbades sowie des Campingplatzes Barleber See durch den ÖPNV zu prüfen und zu vereinbaren.“

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Ein positives Prüfergebnis hätte zur Folge, dass eine ÖPNV-Linie vom Schiffshebewerk / Campingplatz Barleber See mit der Straßenbahn verknüpft werden müsste. Im Sinne eines effizienten Betriebes müsste diese Linie eine Wendemöglichkeit an der Straßenbahndehse Barleber See bekommen, welche derzeit nicht existiert. Im Sinne einer attraktiven Verknüpfung dieser ÖPNV-Linie mit der Straßenbahn, wäre die Wendeschleife entsprechend umzubauen. Zudem sind weitere verkehrliche Nutzungen der Innenfläche der Wendeschleife, z. B. als P&R-Platz für den Zoo, denkbar. Insofern ist, anders als in Punkt 6.6 der Begründung geschrieben, eine verkehrliche Nutzung dieser Teilfläche, wenn auch nicht zwingend als Bahnfläche, weiterhin denkbar. Daher lehnen wir die Umwandlung der Fläche für Bahnanlagen in eine private Grünfläche ab.

b) Abwägung:

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der DS0567/18, Sitzung des Stadtrates am 21.02.2019, Beschluss-Nr. 2394-065(VI)19, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Stadtrat **beschließt** mit 52 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 05.12.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom..... und dem Text (Planteil B), als Satzung.

- Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

- 6.1. "Perspektiven für urbanes Grün - Antworten auf Baumfällungen" A0084/19
 SR`e Boeck und Theile Fraktion LfM und SR F. Schuster
 Fraktion CDU/FDP (VI. WP)
 WV v. 11.04.2019
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0084/19/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0084/19/2.

Stadtrat Schuster, Fraktion CDU/FDP, begrüßt den Änderungsantrag A0084/19/1 des Ausschusses StBV.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Schumann bringt den Änderungsantrag A0084/19/2 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0084/19/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Punkt 3 des Beschlusstextes wird die die Zahl „8“ in „4 bis 8“ geändert.

Gemäß Änderungsantrag A0084/19/2 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt 5 ergänzt:

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung sind auf den nichtbepflanzbaren Baumscheiben Gehölze (Büsche etc.) zu pflanzen, die keine Beeinträchtigungen der Leitungen verursachen.

Gemäß Antrag A0084/19 der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei und Fraktion CDU/FDP (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der beschlossenen Änderungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 272-008(VII)19

Zur inhaltlichen Umsetzung der Debattenschwerpunkte der gleichnamigen aktuellen Debatte des Stadtrates vom 21.03.2019, wird als konkrete Teilmaßnahme beantragt, der Stadtrat möge beschließen:

1. Nach bereits erfolgtem Abschluss der Straßenbaumaßnahmen an der Straße „Am Hopfengarten“ im Stadtteil Hopfengarten werden im Bereich der Straßenkreuzung Otternweg/Am Hopfengarten bis zur Straßenkreuzung Buchenweg/Am Hopfengarten straßenbegleitend auf der nördlichen Seite geeignete Bäume gepflanzt.
2. Die Ausführung soll nach Planungsfertigstellung und Kostenermittlung spätestens im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. Die notwendigen Finanzmittel sind dementsprechend in den Stadthaushalt des Ausführungsjahres einzustellen.
3. Zur Anpflanzung sind unter Beachtung baulicher Gegebenheiten (mglw. Versorgungsleitungen/ -kabel) die auf der nördlich gelegenen Straßenseite vorhandenen 11 Grüninseln zu nutzen von denen mindestens 4 bis 8 (bei Eignung auch alle 11) zu bepflanzen sind. Alternativ ist eine Bepflanzung auf der südlich gelegenen Straßenseite zu prüfen.
4. Weitere Bepflanzungsmöglichkeiten mit straßenbegleitenden Bäumen zwischen den Kreuzungen Buchenweg/Am Hopfengarten und F.-List-Str./G.-Ricker-Str./Am Hopfengarten sind hinsichtlich einer späteren Umsetzung zu prüfen.
5. Auf der Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung sind auf den nichtbepflanzbaren Baumscheiben Gehölze (Büsche etc.) zu pflanzen, die keine Beeinträchtigungen der Leitungen verursachen.

6.2. Mobbing an Magdeburger Schulen bekämpfen und vorbeugen – A0102/19
 Schulsozialarbeit sichern
 Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP)
 WV v. 11.04.2019

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0102/19/1.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Mitglied im Ausschuss Juhi (VI. WP) bringt den Änderungsantrag A0102/19/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0102/19/1 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird im ersten Satz, Absatz 1 wie folgt geändert (**fett gedruckt**):

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg legt **schnellst möglich nach der geplanten Fachtagung zum Thema „Gewalt und Mobbing an Schulen/Horten und Präventivmaßnahmen“** eine umfassende Anti-Mobbing-Strategie für die Magdeburger Schulen vor.

Gemäß Antrag A0102/19 der Fraktion DIE LINKE/future! (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0102/19/1 des Ausschusses Juhi mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 273-008(VII)19

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg legt schnellst möglich nach der geplanten Fachtagung zum Thema „Gewalt und Mobbing an Schulen/Horten und Präventivmaßnahmen“ eine umfassende Anti-Mobbing-Strategie für die Magdeburger Schulen vor. Diese soll eine einheitliche, verbindliche Vorgehensweise und explizite Maßnahmen für alle Magdeburger Schulen festlegen. Die Ergebnisse der durch den Stadtrat beschlossenen Fachtagung zum Thema „Gewalt und Mobbing an Schulen/Horten und Präventivmaßnahmen“ sollen dabei in die Strategie einfließen.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe „Mobbing“ bestehend aus dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, den Schulträgern, dem Landesschulamt, dem Stadtschülerrat, dem Stadtelternerat und Vertretern der freien Jugendhilfeträger, mit dem Ziel, die bestehenden Konzepte und Angebote zu vernetzen und weiterzuentwickeln, gebildet.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt sich gegenüber der Landesregierung für die Ausfinanzierung von mindestens einer Schulsozialarbeitsstelle an jeder Schule ein.
4. Die Landeshauptstadt Magdeburg bittet die Schulen, welche bisher keinen Antrag auf Schulsozialarbeit gestellt haben, Konzepte für Schulsozialarbeit zu erstellen und entsprechende Stellen gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe zu beantragen.
5. Das bestehende Interventions- und Beratungsangebot wird im Sinne der zu entwickelnden Strategie aufgestockt und entsprechend finanziell ausgestattet.

6.3. Barrierefreie Straßenbahngleisquerung in Höhe des
Olvenstedter Scheides

A0147/19

SPD- Stadtratsfraktion (VI. WP)
WV v. 13.06.2019

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, geht auf die Genese des Antrages A0147/19 und auf die vorliegende Stellungnahme S0331/19 der Verwaltung ein.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag A0147/19/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann dankt für den eingebrachten Änderungsantrag A0147/19/1. Anhand von Bildmaterial macht er deutlich, warum die Errichtung einer barrierefreien Gleisquerung an dieser Stelle problematisch ist. Er betont aber, dass nach Lösungen gesucht wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage, hält den Änderungsantrag A0147/19/1 für eine gute Alternative und informiert über die Diskussion im Ausschuss.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0147/19/1 der Stadträte Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion und Hempel, Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob nördlich des nicht barrierefreien Fußgängerüberweges eine barrierefreie Gleisquerung geschaffen werden kann, um Überhöhungen im Kurvenbereich zu vermeiden. Die Verwaltung soll dazu Varianten erstellen und dem Stadtrat vorstellen!

Gemäß Antrag A0147/19 der Stadträte Hausmann und Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion (VI. WP) **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0147/19/1 mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 274-008(VII)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob nördlich des nicht barrierefreien Fußgängerüberweges eine barrierefreie Gleisquerung geschaffen werden kann, um Überhöhungen im Kurvenbereich zu vermeiden. Die Verwaltung soll dazu Varianten erstellen und dem Stadtrat vorstellen!

Beschluss-Nr. 275-008(VII)19

wird **abgelehnt**.

6.5. Meilensteinkonzept zum Masterplan 100% Klimaschutz A0157/19

Fraktion Grüne/future!
WV v. 22.08.2019

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0157/19/1/1 des Ausschusses WTR **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Unter Punkt 7: Darstellung der Kosten jeder einzelnen Maßnahme **soweit möglich**, um diese der zu erwartenden Treibhausgaseinsparungen durch jede Maßnahme gegenüberstellen zu können (Effizienz der Maßnahme).

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0157/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0157/19/1/1 des Ausschusses WTR mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ~~ein Meilensteinkonzept~~ **folgende Punkte in die Beschlusskontrolle** für die im Masterplan 100% Klimaschutz (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) beschlossenen Maßnahmen ~~auszuarbeiten~~ **einzuarbeiten, um eine übersichtlichere Darstellung sicherzustellen.**

Dazu werden folgende Punkte aus dem Antrag gestrichen bzw. ergänzt oder neu formuliert (Fettdruck):

Punkte 1,2 werden gestrichen (nur notwendig für neues Konzept)

Punkt 3 wird geändert in: Darstellung des aktuellen ~~Stand bereits getätigter Maßnahmen~~ **Erfüllungsgrads (Skala 1-10) jeder im Masterplan enthaltenen Maßnahme**

Punkte 4,5 und 6 allgemein zusammengefasst in: **Auflistung von Zielen inklusiver vorgenommene Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog bis zur nächsten Beschlusskontrolle**

Punkt 4 wird neu formuliert in: **Kostenschätzung (kann auch als schwer zu quantifizieren eingestuft werde) jeder einzelnen Maßnahmen, die direkt durch die Stadt getragen werden müssen**

Punkt 7 wird geändert: Darstellung der **Kosten jeder einzelnen Maßnahme soweit möglich, um diese** der zu erwartenden Treibhausgaseinsparungen durch jede Maßnahme **gegenüberstellen zu können (Effizienz der Maßnahme)**, ~~anzugeben in Kilogramm CO₂-Äquivalente (kg CO₂-Äq)~~

Gemäß vorliegendem Antrag A0157/19 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung aller Änderungen mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 276-008(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt folgende Punkte in die Beschlusskontrolle für die im Masterplan 100% Klimaschutz (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) beschlossenen Maßnahmen einzuarbeiten, um eine übersichtlichere Darstellung sicherzustellen.

Dabei werden folgende Punkte als wesentlich erachtet:

1. Darstellung des aktuellen Erfüllungsgrads (Skala 1-10) jeder im Masterplan enthaltenen Maßnahme

2. Auflistung von Zielen inklusiver vorgenommene Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog bis zur nächsten Beschlusskontrolle
3. Kostenschätzung (kann auch als schwer zu quantifizieren eingestuft werden) jeder einzelnen Maßnahmen, die direkt durch die Stadt getragen werden müssen
4. Darstellung der Kosten jeder einzelnen Maßnahme soweit möglich, um diese der zu erwartenden Treibhausgaseinsparungen durch jede Maßnahme gegenüberstellen zu können (Effizienz der Maßnahme)

6.6. Ökostrom in der Landeshauptstadt Magdeburg

A0160/19

Fraktion Grüne/future!
WV v. 22.08.2019

Der BA KGM und die Ausschüsse UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, zieht den vorliegenden Änderungsantrag A0160/19/2 **zurück**.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bringt den Änderungsantrag A0160/19/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zur Thematik Stellung und folgt grundsätzlich der Intention des Antrages A0160/19. Er hält den vorliegenden Änderungsantrag A0160/19/3 der SPD-Stadtratsfraktion für den richtigen Weg.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bringt den Änderungsantrag A0160/19/3 ein und merkt an, dass er den Änderungsantrag A0160/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! für nicht sinnvoll hält.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE, signalisiert seine Zustimmung zum Änderungsantrag A0160/19/3 der SPD-Stadtratsfraktion.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, zieht den Änderungsantrag A0160/19/1 **zurück**.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann begründet die Ablehnung seiner Fraktion zum Antrag A0160/19 u.a. mit dem Hinweis auf den Kostenaspekt.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass die Stadt 60 % Ökostrom von den Städtischen Werken erhält, aber es keinen Ökostrom es nicht gäbe.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0160/19/3 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlusstext des Ursprungsantrages wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt (~~mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 oder zum Ablauf der aktuellen Verträge~~ **sobald eine Erhöhung der Nachfrage eine Erhöhung der produzierten Ökostrommenge und damit eine reale Reduzierung des CO₂-Ausstoßes nach sich zieht**) das Rathaus, Verwaltungsgebäude sowie Liegenschaften der Landeshauptstadt Magdeburg mit (zertifiziertem) Ökostrom beliefern zu lassen.

Die städtischen Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sind durch den Oberbürgermeister aufzufordern, in gleicher Weise tätig zu werden.

Gemäß vorliegendem Antrag A0160/19 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0160/19/3 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 277-008(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt sobald eine Erhöhung der Nachfrage eine Erhöhung der produzierten Ökostrommenge und damit eine reale Reduzierung des CO₂-Ausstoßes nach sich zieht) das Rathaus, Verwaltungsgebäude sowie Liegenschaften der Landeshauptstadt Magdeburg mit (zertifiziertem) Ökostrom beliefern zu lassen.

Die städtischen Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Beteiligung sind durch den Oberbürgermeister aufzufordern, in gleicher Weise tätig zu werden.

6.7. Biovergäranlage

A0164/19

Fraktion CDU/FDP
WV v. 22.08.2019

Der BA SAB und der Ausschuss UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP, bringt den Antrag A0164/19 umfassend ein. Sie hält im Weiteren die vorliegende Stellungnahme S0364/19 für wenig aussagekräftig und begründet dies. Sie bittet abschließend um Zustimmung zum Antrag A0164/19.

Zu Beginn seiner Ausführungen stellt der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz klar, dass er kein Problem mit dem Antrag A0164/19 hat. Mit Verweis auf die vorliegende Stellungnahme S0364/19 macht er deutlich, dass für die Nutzung einer Biovergäranlage nur der Standort Bernburg in Betracht gezogen werden kann, diese sich aber erst in Bau befindet. Er geht im Weiteren auf die Frage der Kosten-Nutzenanalyse ein und begründet, was die Verwaltung zum Konzept bewogen hat. Herr Platz erläutert das weitere Vorgehen der Verwaltung, falls der Antrag A0164/19 heute beschlossen würde. Abschließend

informiert er, dass die Gemeinde Barleben möglicherweise plant, eine Biovergäranlage zu errichten.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander plädiert dafür, vom Standort Hängelsberge abzusehen und sich mit der Gemeinde Barleben in Verbindung zu setzen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt den Hinweis, dass auch von der westlich der Stadt Magdeburg gelegenen Gemeinde Barleben mit Geruchsbelästigungen zu rechnen ist.

Abschließend betont der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz, dass es zum Standort Barleben noch keine Entscheidung gibt und wenn, wäre dann zwischen den einzelnen Optionen zu unterscheiden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat auf Antrag der Fraktion CDU/FDP mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 278-008(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Nutzung einer anderen, sich im Umland befindlichen (oder sich in Planung befindlichen) Biovergäranlage möglich ist.

Dabei ist vor allem das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu untersuchen.

6.8. Schulprojekt Erste-Hilfe-Kurs

A0168/19

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
WV v. 22.08.2019

Die Ausschüsse BSS, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Änderungsantrag A0168/19/1 ein.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, begründet die Ablehnung seiner Fraktion zum Antrag A0168/19 mit dem Hinweis, dass dies ein massiver Eingriff in die Schulen wäre.

Stadtrat Boxhorn, Fraktion CDU/FDP, hält den Antrag A0168/19 grundsätzlich für eine gute Sache und merkt an, dass dies im Land Brandenburg bereits praktiziert wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Hausmann verweist auf die Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0168/19/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Antrag wird wie folgt geändert:
Streichungen sowie Änderungen und Ergänzungen **fett/ kursiv**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

in der Landeshauptstadt Magdeburg ein Schulprojekt für **Kinder und** Jugendliche ab ~~14~~ **6** Jahren ins Leben zu rufen, welches den **Kindern und Jugendlichen** ermöglicht, einen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 279-008(VII)19

Der Antrag A0168/19 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
in der Landeshauptstadt Magdeburg ein Schulprojekt für Jugendliche ab 14 Jahren ins Leben zu rufen, welches den Jugendlichen ermöglicht, einen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren.
–

wird **abgelehnt**.

6.9.	Ausstattung der Küchen in Schulen und Kindertagesstätten	A0169/19
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 22.08.2019	

Die Ausschüsse GeSo, BSS, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Änderungsantrag A0169/19/1 ein.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE, argumentiert gegen die Annahme des Antrages A0169/19, betont aber, dass man die Qualität der Küchen verbessern könnte.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Der Änderungsantrag A0169/19/1 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Antragstext wird wie folgt geändert: Streichung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

bei Neubau und Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten, die Küche und Mensa so auszustatten, dass eine Selbstversorgung durch die Einrichtung möglich ist. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 280-008(VII)19

Der Antrag A0169/19 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

bei Neubau und Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten, die Küche und Mensa so auszustatten, dass eine Selbstversorgung durch die Einrichtung möglich ist. –

wird **abgelehnt**.

6.10.	Möglichkeiten zur Online-Petition verbessern	A0182/19
	Fraktion Grüne/future! WV v. 19.09.2019	

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0182/19 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 281-008(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren der E-Petition so zu überarbeiten, dass ein Beitritt dritter Personen zu einer Petition möglich ist, soweit der Petent/die Petentin ein solches Beitreten zulässt.

6.11.	Benennung eines Straßennamens	A0183/19
	Fraktion Grüne/future! WV v. 19.09.2019	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0183/19 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 282-008(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass im Jahr 2020 anlässlich seines 10. Todestages eine Straße nach dem am 23. Juni 2010 verstorbenen Magdeburger Schauspielers Frank Giering benannt wird.

6.12.	Beleuchtung Otto-von-Guericke-Denkmal	A0184/19
	Fraktion CDU/FDP WV v. 19.09.2019	

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Das Abstimmungsergebnis zum vorliegenden Änderungsantrag A0184/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! (mehrheitlich **abgelehnt**) wird von der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 20 Jastimmen:

Der Änderungsantrag A0184/19/1 der Fraktion GRÜNE/future! –

Das Thema „Beleuchtung des Otto-von-Guericke-Denkmal“ ist Bestandteil des Konzeptes zur Neugestaltung des Alten Marktes und wird daher erst im Rahmen der Konzeptumsetzung realisiert. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0184/19 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 283-008(VII)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Otto-von-Guericke-Denkmal am Rathaus nachts beleuchten zu lassen.

6.13.	Koordinierungsstelle für Denkmale und Skulpturen	A0195/19
	Fraktion CDU/FDP	
	WV v. 19.09.2019	

Der Antrag A0195/19 wurde von der Fraktion CDU/FDP von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

6.14.	Installation Verkehrsspiegel Jutta-Balk-Str / Porsestraße	A0197/19
	Fraktion AfD	
	WV v. 19.09.2019	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Kumpf, AfD-Fraktion, bringt den Antrag A0197/19 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 284-008(VII)19

Der Antrag A0197/19 der AfD-Fraktion –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob, wo, bis wann und unter welchen Bedingungen an der besonders schlecht einsehbaren Ausfahrt von der Jutta-Balk-Straße auf die Porsestraße zur Unterstützung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmer ein Verkehrsspiegel installiert werden kann. Zudem soll geprüft werden inwieweit die dortige komplizierte Verkehrssituation entspannt werden kann. –

wird **abgelehnt**.

6.15. Verbot sichtbehindernder Werbeträger
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
WV v. 19.09.2019

A0202/19

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0202/19/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Änderungsantrag A0202/19/2 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der Änderungsantrag A0202/19/2 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Ursprungsantrag wird wie folgt geändert: Streichungen/ Ergänzungen **fett/kursiv**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

~~das Verbot~~ **Standorte** sichtbehindernder Werbeträger an Straßenbahnhaltestellen auf Verkehrsinseln insbesondere vor Schulen, Kindertagesstätten und an Orten mit hoher Umsteigefrequenz in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie z.B. dem Hasselbachplatz, **in Zusammenarbeit mit Tiefbauamt, Polizei und Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, Optimierungsmöglichkeiten festzustellen, um mit dem Betreiber der Werbeanlagen in Kontakt zu treten und wie in Hannover bereits geschehen, die möglichst kurzfristige Versetzung der Anlagen zu veranlassen.**

~~Alle sichtbehindernden Werbetafeln an o.g. Orten zu sind unverzüglich und dauerhaft zu entfernen.~~

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag A0202/19/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt:

~~das Verbot die Standorte~~ sichtbehindernder Werbeträger an Straßenbahnhaltestellen auf Verkehrsinseln insbesondere vor Schulen, Kindertagesstätten und an Orten mit hoher Umsteigefrequenz in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie z.B. dem Hasselbachplatz, **zu prüfen.**

~~Alle sichtbehindernden Werbetafeln an o.g. Orten zu sind unverzüglich und dauerhaft zu entfernen~~

Gemäß Antrag A0202/19 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0202/19/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 285-008(VII)19

Der Stadtrat beschließt die Standorte sichtbehindernder Werbeträger an Straßenbahnhaltestellen auf Verkehrsinseln insbesondere vor Schulen, Kindertagesstätten und an Orten mit hoher Umsteigefrequenz in der Landeshauptstadt Magdeburg, wie z.B. dem Hasselbachplatz, zu prüfen.

6.16.	Rechtliche Grundlagen für den Einsatz ehrenamtlich organisierter Ersthelfergruppen	A0203/19
	Fraktion AfD WV v. 19.09.2019	

Die Ausschüsse GeSo und KRB empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Kohl, AfD-Fraktion, bringt den Antrag A0203/19 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 286-008(VII)19

Der Antrag A0203/19 der AfD-Fraktion –

Die Stadt Magdeburg wird aufgefordert, die Grundlage für den Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen im Gebiet der Stadt Magdeburg zu schaffen. Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

1. Schaffung einer Regelung, die es den Rettungsdienstleitstellen ermöglicht, organisierte Ersthelfergruppen zu alarmieren.
2. Festlegung von Mindeststandards in Organisation, Ausbildungsstand und Ausrüstung von organisierten Ersthelfergruppen.
3. Klärung der Nutzung von Sonderwarneinrichtungen an Fahrzeugen von organisierten Ersthelfergruppen. –

wird **abgelehnt**.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Bürgerin 1

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Gäste. Ich gehöre keiner Bürgerinitiative an. Ich bin privat hier, weil mich die Pläne der Stadt zur Bebauung der Rotehorninsel sehr betroffen machen. Auf der Westseite der Stromelbe, im Stadtgebiet Magdeburg, sind größere Streckenabschnitte entlang des Flusses versiegelt. Nun sollen auch weitere umfangreiche Flächen auf der östlichen Seite, auf der Rotehorninsel, bebaut werden. Mir ist nicht plausibel, wie die Landeshauptstadt Magdeburg unter diesen Umständen ihre Klimaziele erreichen will und auch bezüglich des Erhalts der überhaupt noch vorhandenen Artenvielfalt und der Sicherstellung des Hochwasserschutzes halte ich die Pläne der Stadt für nicht vertretbar. Ich wünsche mir für meine Kinder und Enkel und auch für die Ihrigen, dass Sie, sehr verehrte Damen und Herren, das Für und Wider dieser Pläne sorgfältig und mit Sachkenntnis abwägen und so dem Wählerauftrag gerecht werden. Und nun zu meiner Frage. Mich würden besonders folgende Sachverhalte interessieren:

Wo genau befindet sich das Flora-Fauna-Schutzgebiet Natura 2000 in der Landeshauptstadt Magdeburg und besonders im Bereich der Rotehorninsel, also genaue Lage und Grenzen. Und welche Schutzgebietskategorie wurde für das Gebiet bzw. Teilgebiete festgelegt. In welchen Drucksachen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sind diese Sachverhalte ersichtlich, also Lage, falls vorhanden auch Angaben zum Managementplan und den darin vorgesehenen Maßnahmen. Die geplante Wohnbebauung durch MWG und WOBAU im Stadtpark Rotehorn hätte, neben der damit verbundenen weiteren Versiegelung von Flächen, auch Auswirkungen auf gegebenenfalls sensible Randgebiete. Ist das Bauvorhaben unter Berücksichtigung des Verschlechterungsverbotes überhaupt mit den Zielen des Gebietes, des FFH-Gebietes, vereinbar? Ich gehe davon aus, dass entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfungen erfolgen werden, sofern bereits Untersuchungsergebnisse vorliegen, bitte ich um schriftliche Angaben hierzu. Außerdem würde ich mich freuen über Angaben, wie die Landeshauptstadt Magdeburg ihre Klimaschutzziele erreichen will, wenn im Stadtpark Rotehorn im Rahmen der geplanten Wohnbebauung weitere Flächen versiegelt werden. Und ganz kurz möchte ich anmerken, ich bin als Privatperson hier. Heute habe ich diesen Artikel gefunden – Pro und Contra zu Stadtmarsch – das so dargestellt wird, als wären nur so ein paar Angehörige einer Bürgerrechtsbewegung oder einer Bürgerinitiative gegen diese Bebauung. Ich kenne viele Menschen in meinem Umfeld, die sich nicht in einer Initiative organisieren, die sich vielleicht auch aufgrund ihres Arbeitsverhältnisses nicht trauen, an die Öffentlichkeit zu gehen, aber es sind nicht nur wenige. Vielen Dank. Und ich wünsche mir eine evtl. kurze mündliche, aber vor allem schriftliche Antwort auf meine Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass in dem betroffenen Bereich bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan, ein Medienzentrum betreffend, existiert und somit etliche der angesprochenen Themen bereits geklärt sind.

Mit dem Hinweis, dass FFH-Schutzziele in Landesregelungen gefasst sind, führt er aus, dass hierzu entsprechende Prüfungen im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses erfolgen. Diese FFH-Schutzziele erstrecken sich, ähnlich wie teilweise beim Ersatzneubau Strombrückenzug,

auch in die Uferregionen hinein, berühren aber nicht das in Rede stehende Gebiet. Insofern wurde hier ein Abstand gewahrt.

Eingehend auf die angesprochenen Themen legt er dar, dass diese sich in der Prüfung befinden, aber noch keine entsprechenden Gutachten hierzu vorliegen.

Der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann gibt nochmals den Hinweis, dass die Verwaltung erst am Beginn der Bauleitplanung steht und die angesprochenen Themen alle im Verfahren geklärt werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürgerin 2

Ich begrüße Sie recht herzlich, Herr Oberbürgermeister, Dr. Lutz Trümper, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, sehr geehrte Gäste. Die Landeshauptstadt Magdeburg möchte EU-Kulturhauptstadt werden. Ich begrüße das sehr. Laut Volksstimme und Internetseite www.magdeburg.de wurden aktuell weitere Baustellen im Bereich Hyparschale, Strombrücke eröffnet, die sich auf den Bereich Stadtpark Rotehorn auch auswirken. Einschränkungen im Straßenverkehr durch diese Baustellen verursacht, sollen angeblich über die Stadtparkstraße zur Sternbrücke abgeführt und umgeleitet werden. Meine Frage: Wollen Sie etwa tatsächlich allen Ernstes Baustellenverkehr für mehrere Baustellen, Schwerlasttransporte aller Art durch diese geschützte Stadtparkstraße – ich wiederhole, eine geschützte Stadtparkstraße; ich sage das hier doch nicht das erste Mal – aber es ist eine sehr schmale Lindenallee, die geschützt ist, die zudem noch an einem geschützten Landschaftspark, der außerdem für Sachsen-Anhalt so viel Bedeutung hat, dass er als Denkmal Garten ausgewiesen ist. Und da wollen Sie, von dieser Stadtparkstraße bis zur Sternbrücke, diesen Verkehr ableiten? Zusatzfrage: Auf welcher Basis nehmen Sie sich eigentlich das Recht heraus, eine derartige Festlegung zu treffen und damit gleich gegen mehrere Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg zu verstoßen? Ich zähle jetzt hier nicht alle Beschlüsse auf, das würde den Rahmen sprengen, die da betroffen sind. Sie sind Leute des Fachs theoretisch und müssten das eigentlich selber wissen. Ich bitte um eine kurze mündliche und eine schriftliche ausführliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Beantwortend verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf die in einem Flyer enthaltenen Erläuterungen von vier Bauphasen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau Strombrückenzug, welche nicht die Stadtparkstraße berühren. Hieraus sei ersichtlich, welcher Zugangsgereich für welche Bauphase gesperrt wird und welcher für die Bauverkehre zugänglich ist. Insbesondere merkt er an, dass Zielstellung sei, später die Stadtparkstraße zur zentralen Zufahrtsstelle zu machen. Die vorhandenen Gegenverbindungen bleiben während der Bauverkehre offen.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürger 3

Ich bin Student und ich hatte vor einem Monat eine Frage gestellt zum Stadtpark und habe mich im Zuge dessen auch nochmal mit mehreren Leuten darüber unterhalten, was so deren Meinung ist zu dieser Bebauung und habe auch von so einem Tourismuskonzept, was 2001 erstellt worden ist, erfahren, wo keine Wohnbebauung auf dem Gelände vorgesehen ist. Und dann hatte ich das Gefühl im Gespräch mit einigen Stadtratsabgeordneten, dass das noch gar nicht so bekannt ist, dieses Konzept. Und außerdem habe ich gehört, dass manche Stadtratsabgeordnete überlegen, ob man nicht erstmal diesem Verfahren der Bebauung zustimmen sollte im Januar, um dann zu gucken, wie die Pläne aussehen und dann später gegebenenfalls nochmal zu intervenieren. Und daraus ergeben sich dann auch meine Fragen. Zum einen, wann wird dem neuen Stadtrat dieses Tourismuskonzept vorgestellt, um zu sehen, dass es eine Alternative gibt. Und das andere wäre, wäre es nicht sinnvoller, wenn man sowieso ein Vorhaben verhindern will, sofort dagegen zu stimmen und die Ressourcen eher zu nutzen, um bessere Alternativen auszuloten. Also, das ist eine Frage an Sie Stadträte. Warum müssen wir erst abwarten, bis wir sehen, okay, da wird etwas gemacht, was wir eh nicht wollen. Dann versuchen wir das dann noch zu kippen. Warum machen wir das nicht jetzt gleich?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Einführend gibt der Oberbürgermeister zur bestehenden Rechtslage den Hinweis auf den im Stadtrat bereits erfolgten Aufstellungsbeschluss, zu welchem jetzt ein Antrag auf Aufhebung des Beschlusses vorliegt. Dieser Antrag ist in den zuständigen Fachausschüssen beraten worden und liegt im Januar dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Insbesondere merkt er an, dass es ein ganz normales Verfahren sei, bei jeder Baumaßnahme, zu der es ein B-Planverfahren gibt, vor einer sachkundigen Entscheidung das Für und Wider abzuwägen und zu prüfen, ob die Umsetzung der Maßnahme auch den in Deutschland geltenden Rechtsnormen entspricht.

Der Oberbürgermeister macht weiterhin darauf aufmerksam, dass der betreffende Bereich historisch gesehen schon immer bebaut war und definitiv nicht zum Stadtpark gehört.

Eingehend auf die Nachfrage des Bürgers hinsichtlich der Beendigung von Baumfällungen und einer ökosozialen Bebauung auf bereits versiegelter Flächen verweist der Oberbürgermeister als ein Beispiel auf den erfolgten Abriss der ehemals im Stadtmarschareal befindlichen Messehallen. Die hier entstandene Fläche werde nicht wieder versiegelt, sondern als ökologische Maßnahme Bäume gepflanzt und Wege angelegt.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürgerin 4

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin Studentin an der Universität. Das Projekt Grüner Stadtmarsch beinhaltet viele fortschrittliche und visionäre Konzepte für ein gutes Wohnen in Magdeburg. Nachhaltige Wohnkonzepte mit guter ÖPNV-Anbindung und einer Fahrradinfrastruktur sind schon heute, aber auch vor allem in der Zukunft, sehr wichtig. Damit wird nicht nur die Umwelt geschont, sondern auch ein attraktives Stadtbild, sowohl für Touristen, aber vor allem auch für jetzige, aber auch mögliche zukünftige Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt geschaffen. Zu einem solchen Stadtbild gehören aber auch Grünflächen und

naturbelassene Flächen und Wälder, die in der bebauten Stadt einen Rückzugsort zur Erholung bieten. Meine Frage ist: Wäre es im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung nicht sinnvoller, neue grüne Wohnprojekte in Gebiete zu bauen, die keine zum Teil langjährig entstandene Naturbepflanzung verdrängen, sondern neue grüne Orte zu schaffen? Diese Frage möchte ich nicht nur zu diesem Bauprojekt – wenn es vielleicht auch gar nicht mehr verhindert werden kann – stellen, sondern vielleicht auch als Anregung zu zukünftigen nachhaltigen Projekten in dieser Stadt, die nicht als Konkurrenz zu bestehenden guten Grünflächen stehen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung bestätigt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass die Schaffung neuer grüner Orte Zielstellung der Stadt sei. Beispielhaft benennt er Flächen, bei denen diese Zielstellung umgesetzt werden soll. Insbesondere benennt er den durch einen großen Hallenkomplex und Gleisanlagen versiegelten Bereich des RAW, welcher zum Wohnen umgebaut werden soll und verweist auf in Buckau vorhandene zahlreiche ehemals gewerblich genutzte Objekte, welche zu Wohnanlagen umgebaut wurden. Ebenfalls ist es Zielstellung der Stadt, vorhandene Brachflächen weiter zu bebauen und durch vormals gewerbliche und industrielle Nutzung versiegelte Flächen zum Wohnen zu öffnen. Das bedeute aber auch, dass auch Flächen für Industrie und Gewerbe vorhanden sein muss, da ebenso die Schaffung von Arbeitsplätzen Zielstellung der Stadt sei.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Bürgerin 5

Ich bin als Bürgerin hier vor Ort. Und viele der Aspekte wie die Stadtbebauung wurden von meinen Vorgängern schon ausgiebig erwähnt, sodass mir bloß noch ein Anliegen in der Richtung offen bleibt. Und zwar, dass massiv in der Alten Elbe gerodet und Lebensraum von Flora/Fauna im Rahmen des Hochwasserschutzes vernichtet worden ist – ich weiß nicht, wer mal da einen Spaziergang jetzt da lang machen möchte – selbst der kleine Radweg, das war ein Biotop. Da stehen Schilder dran, landschaftlich geschütztes Biotop. Da ist alles platt. Da kann kein Vogel mehr nisten, da hat nichts mehr Lebensraum. Auf diesem Hintergrund möchte ich ehrlich gesagt, den Stadtrat darum bitten, die letzten verbliebenen Naturflecken, die wir hier noch haben, einfach auch mal im Hinblick auf Artenschutz, Insektenvielfalt, wir brauchen nicht von Artenschutz und Vogelsterben reden, wenn wir deren Lebensgrundlage platt machen. Und aus diesem Grunde möchte ich bitten, die Stadtparkbebauung von Wohnbau einfach mal frei zu lassen. Ob das machbar ist. Ob wir vielleicht im Namen unserer Kinder und Enkelkinder einfach mal an sowas denken könnten im Stadtrat. Danke.

Antwort des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Eingehend auf die Ausführungen der Bürgerin spricht der Beigeordnete Herr Platz die Einladung an diese aus, ihr bei einem Besuch in der Naturschutzbehörde seines Verantwortungsbereiches Erläuterungen speziell zu Maßnahmen in der Alten Elbe zu geben. Er legt dar, dass eine Planungsgrundlage dafür geschaffen werden konnte, Wasserstraßen, deren Funktion es ist, die Stadt im Hochwasserfall zu schützen, wieder in ihre ursprüngliche

Funktion zurückzuführen. In diesem hochkomplizierten Verfahren werden alle Aspekte, auch die des Naturschutzes und der FFH-Verträglichkeit sorgfältig abgewogen. Diese Thematik könne jedoch nicht in wenigen Sätzen erklärt werden, sodass diese in einem Gespräch besser nahe gebracht werden kann.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Klarstellend zur Äußerung der Bürgerin hinsichtlich der Vernichtung von Grünflächen verweist der Oberbürgermeister darauf, dass Magdeburg nach wie vor in Deutschland die zweitgrünste Stadt sei, mit einem sehr hohen Grünanteil pro Einwohner.

Er legt dar, dass für die erforderliche Wegnahme von Grünflächen in den letzten Jahrzehnten neue Flächen geschaffen und Baumfällungen im Straßenraum begründet vorgenommen wurden. Insbesondere merkt er an, dass im gesamten Stadtgebiet Magdeburg 2 Mio Bäume vorhanden sind.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Hoffmann die Beantwortung aller in der Tagesordnung aufgeführten Anfragen schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.13 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Michael Hoffmann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Persönliche Erklärung des Vorsitzenden der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann

Anwesend:

Vorsitzende/r

Michael Hoffmann

Mitglieder des Gremiums

Prof.Dr. Alexander Pott

Norman Belas

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Dr. Lydia Hüskens

Anke Jäger

Dennis Jannack

Oliver Kirchner

Matthias Kleiser

Hagen Kohl

Oliver Köhn

Karsten Köpp

Ronny Kumpf

Madeleine Linke

Burkhard Lischka

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Jenny Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper
Dr. Thomas Wiebe
Roland Zander
Dr. Niko Zenker
Geschäftsführung
Silke Luther

Abwesend - entschuldigt
Julia Bohlander
Urs Liebau